

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der 8. und 9. Sitzung des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2013/2014 vom 16. September 2013

von 16.15 bis 18.30 Uhr und von 20.00 bis 22.00 Uhr

Vorsitz:	Ch. Benz-Meier (SP)
Protokoll:	K. Lang
Entschuldigt	Nachmittagsitzung: Ch. Baumann (SP), S. Stierli (SP) Beide Sitzungen: W. Langhard (SVP), Ch. Leupi (SVP),

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel
1.*		Protokolle der 1., 2./3. und 4./5. Sitzungen
2.*	13/078	Wahl eines Mitgliedes in die Kommission zur Förderung des öffentlichen Verkehrs anstelle des zurückgetretenen J. Würzler (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010/2014
3.*		Einführung betr. Änderungen Voranschlag 14 im Zusammenhang mit «effort 14+»
4.*	13/068	Reorganisation Fürsorgebehörde: X. Nachtrag zur Gemeindeordnung vom 26. Nov. 1989 und Genehmigung der Geschäftsordnung der Sozialhilfebehörde vom 10. Juli 2013
5.*	13/069	Änderung der Nutzungsplanung: Umzonung Zeughausareal Nord
6.*	13/053	Kredit von Fr. 27'100'000.-- für den Neubau der Gleisquerung Stadtmitte 2. Etappe
7.*	13/072	Erlass einer Verordnung über die Bearbeitung von besonderen Personendaten
8.*	13/008	Kenntnisnahme des Berichts über die 1. Phase der Umsetzung des Leitbilds und des Konzepts Frühförderung der Stadt Winterthur von Juli 2009 bis Okt. 2012
9.*	13/049	Frühförderung in der Stadt W'thur: Jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 350'000.-- ab 2014 und Aufnahme als Regelangebot der Stadt Winterthur

- 10.* Fragestunde
- 11.* 12/067 Beantwortung der Interpellation E. Wettstein (SP) betreffend Sicherheit im öffentlichen Raum
12. 12/068 Beantwortung der Interpellation Ch. Ingold (EVP), Ch. Magnusson (FDP) und M. Zehnder (GLP) betreffend Timeoutplazierungen
13. 12/069 Beantwortung der Interpellation Ch. Ingold (EVP) betreffend Nachteil ausgleich Dyslexie
14. 12/084 Beantwortung der Interpellation M. Stauber und D. Schraft (Grüne) betreffend Weiterbildung der Lehrkräfte während Unterrichtszeiten
15. 13/020 Begründung der Motion S. Madianos-Hämmerle (SP), Ch. Ingold (EVP) und D. Schraft (Grüne/AL) betreffend weniger Sonderschüler und Sonderschülerinnen, Stärkung der Regelschulen
16. 12/103 Beantwortung der Interpellation M. Baumberger und R. Harlacher (CVP) betreffend Flaggen an öffentlichen Schulen
17. 12/116 Beantwortung der Interpellation Ch. Ingold (EVP), Ch. Magnusson (FDP), D. Schraft (Grüne/AL) und M. Zehnder (GLP/PP) betreffend Zivildienstleistende an den Winterthurer Schulen
18. 12/113 Beantwortung der Interpellation O. Seitz (SP), D. Schraft (Grüne/AL) und Ch. Ingold (EVP) betreffend Familienergänzende Kinderbetreuung: Förderung der Qualität

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B11/012 ANTIC Sladan, geb. 1982, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger
2. B11/167 VARELA MARTINEZ Jesús Manuel, geb. 1967, spanischer Staatsangehöriger
3. B12/026 KERPANI Jakup, geb. 1974, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
4. B12/036 ÇOBAN geb. ÇIFTCI Fadime, geb. 1982, und Ehemann ÇOBAN Hüseyin, geb. 1982, türkische Staatsangehörige
5. B12/043 DAUTI Zeni, geb. 1981, mazedonischer Staatsangehöriger
6. B12/048 SELIMOGLU geb. BOLAT Hazine, geb. 1985, türkische Staatsangehörige
7. B12/049 SINNIAH Kirupakaran, geb. 1958, und Ehefrau KIRUPAKARAN geb. KANDIAH Pushpavanitha, geb. 1961, srilankische Staatsangehörige
8. B12/051 ZAIRI Irfan, geb. 1984, kosovarischer Staatsangehöriger
9. B12/058 DACIC Mustafa, geb. 1965, und Ehefrau DACIC geb. PEPIC Nusreta, geb. 1968, montenegrinische Staatsangehörige
10. B12/096 SHALA Arbnesha, geb. 1988, kosovarische Staatsangehörige

11. B12/144 TROTTA Marcello, geb. 1976, italienischer Staatsangehöriger, und Ehefrau TROTTA geb. JATUPORN Pranom, geb. 1975, thailändische Staatsangehörige, mit Kindern Jason, geb. 2001, und Alyssa, geb. 2007, italienische Staatsangehörige
12. B12/173 OSMANI Adem, geb. 1983, mazedonischer Staatsangehöriger
13. B13/003 EL AKRAMI Badr, geb. 1978, marokkanischer Staatsangehöriger
14. B13/020 SCHÜTZ Maria, geb. 1963, deutsche Staatsangehörige
15. B13/021 ZIMMER Marco Andreas, geb. 1975, mit Kindern Lia Naemi, geb. 2008, und Juna Marit, geb. 2010, deutsche Staatsangehörige
16. B13/026 KLEINER-KÖNIG geb. KÖNIG Stefanie, geb. 1971, und Ehemann KLEINER Harald, geb. 1972, mit Kind KLEINER Felix, geb. 2010, deutsche Staatsangehörige
17. B13/029 MURTEZANI Nuran, geb. 1981, mit Kindern Aishe, geb. 2006, und Burak, geb. 2010, mazedonische Staatsangehörige
18. B13/030 NASEH Hiwa, geb. 1971, mit Kind Lewa, geb. 2011, irakische Staatsangehörige
19. B13/032 ÖZCAN geb. ÜNAL Gülcan, geb. 1973, mit Kindern Birhat, geb. 2000, und Aras, geb. 2007, türkische Staatsangehörige
20. B13/034 PLAUL geb. BRZOZOWSKA Agnieszka, geb. 1975, polnische Staatsangehörige
21. B13/036 WERNER Thomas Friedrich Horst, geb. 1965, deutscher Staatsangehöriger
22. B13/037 WIMMER Rosmarie, geb. 1957, deutsche Staatsangehörige
23. B13/081 AONGO Mike, geb. 1999, kongolesischer Staatsangehöriger
24. B13/082 AREVALO VELIZ Andrew Josuath, geb. 1999, ecuadorianischer Staatsangehöriger
25. B13/095 RANDJELOVIC Emina, geb. 2001, serbische Staatsangehörige

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier begrüsst zur 8. und 9. Sitzung im Amtsjahr 2013/2014. Speziell begrüsst sie Ch. Griesser (Grüne). Es ist nicht selbstverständlich, dass er an seinem Geburtstag im Gemeinderat anwesend ist. Die Ratspräsidentin wünscht ihm alles Gute zum Geburtstag.

Die Ratspräsidentin gratuliert Ch. Ingold (EVP) ganz herzlich zur Geburt seiner Tochter Anna Sol, die am 1. September geboren wurde.

Dringliche Interpellation

J. Lisibach (SVP) betr. Biorender AG - Zahlungen trotz Referendum? (GGR-Nr. 2013-085)

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Es liegt eine Interpellation vor mit dem Antrag auf Dringlichkeit.

J. Lisibach (SVP): Am 26. August 2013, an der letzten Gemeinderatssitzung wurde über das Geschäft 2013/024, Biorender, abgestimmt. Der Grosse Gemeinderat stimmte dem Geschäft mit 23 zu 24 Stimmen zu. Jetzt stellen sich dazu einige Fragen. Die Dringlichkeit begründet sich mit der Aussage, dass Biorender am 29. August 2013 die Bilanz deponieren müsse, wenn der Grosse Gemeinderat dem Antrag des Stadtrates nicht folge. Aus diesem Grund bittet J. Lisibach die Ratsmitglieder die Dringlichkeit zu unterstützen.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier bittet um Wortmeldungen zur Dringlichkeit der Interpellation nicht aber zum Inhalt.

Ch. Ulrich (SP): Die SP lehnt die Dringlichkeit aus folgenden Gründen ab: Der Rat hat am 26. August 2013 mehrheitlich der Weisung zugestimmt. In der Folge wurde das Referendum ergriffen. Das ist ein legitimes demokratisches Instrument. Nichtsdestotrotz hat der Rat damals ein Statement abgegeben. Die Zahlungen, die von Stadtwerk an Biorender erfolgen, sind gleich zu handhaben wie vor der Sitzung vom 26. August 2013. Insofern hat sich die Rechtssituation nicht geändert. Es besteht daher kein Bedarf für eine Dringliche Interpellation.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier lässt über die Dringlichkeit abstimmen. Es sind 52 Ratsmitglieder anwesend.

Der Rat stimmt mehrheitlich für die Dringlichkeit der Interpellation.

Stadtrat M. Gfeller: Der Stadtrat wird die Dringliche Interpellation schriftlich beantworten. Es werden einige Fragen gestellt, die aktienrechtlich heikel sind. Einen Punkt möchte der Stadtrat richtig stellen: Stadtrat M. Gfeller hat nie gesagt, dass am 29. August 2013 die Bilanz deponiert werden müsse. Er hat nachgeschaut, warum man auf das Datum Bezug genommen hat. Das ist ein Donnerstag und damit ein relativ unverdächtiges Datum. Die Erklärung ist aber einfach. Am 29. August 2013 hat eine Verwaltungsratssitzung von Biorender stattgefunden. Dort musste man diese Frage diskutieren. Aber es ist falsch, dass dann die Bilanz allenfalls hätte deponiert werden müssen. Das zu unterstellen, ist aktienrechtlich ziemlich heikel. Diese Aussage muss Stadtrat M. Gfeller von sich weisen. Sonst heisst es, die Bilanz sei zu spät deponiert worden. Das wäre ganz heikel. Stadtrat M. Gfeller bittet die Ratsmitglieder zur Kenntnis zu nehmen, dass der 29. August 2013 lediglich ein Datum von vielen war, an dem der Verwaltungsrat der Biorender AG zusammengetreten ist und über diese Fragen beraten hat. Weitere Fragen wird der Stadtrat schriftlich beantworten.

J. Lisibach (SVP) hat das so verstanden – zumindest hat er das Datum 29. August 2013 in Verbindung mit den Worten deponieren der Bilanz von Biorender gehört. Er hat 29. August und Bilanz und deponieren verstanden. Das lässt vermuten, dass dieses Szenario diskutiert wurde.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Der Stadtrat wird die Antwort schriftlich erteilen bis zur nächsten Sitzung am 4. November.

Änderungen der Traktandenliste: S. Stierli wird erst an der 2. Sitzung teilnehmen, deshalb wird das Traktandum 7 erst an der Abendsitzung nach den Einbürgerungen und vor der Fragestunden behandelt.

1. Traktandum

Protokolle der 1., 2./3. und 4./5. Sitzungen

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Die Protokolle sind in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet veröffentlicht worden. Einsprachen sind keine eingegangen. Die Rats-

präsidentin stellt den Antrag, die Protokolle abzunehmen. Es gibt keine Einwendungen. Damit sind die Protokolle abgenommen.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2013/078: Wahl eines Mitgliedes in die Kommission zur Förderung des öffentlichen Verkehrs anstelle des zurückgetretenen J. Würzler (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010/2014

Ch. Ulrich (SP) schlägt im Namen der IFK Fredy Künzler (SP) als Mitglied der Kommission zur Förderung des öffentlichen Verkehrs vor.

Der Rat schlägt keine weiteren Kandidaturen vor. Damit ist F. Künzler gewählt.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier wünscht F. Künzler alles Gute und beglückwünscht ihn zur Wahl.

3. Traktandum

Einführung betr. Änderungen Voranschlag 14 im Zusammenhang mit «effort 14+»

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Stadträtin Y. Beutler möchte einige Informationen zum Voranschlag 2014 und zum Sparprogramm «effort 14+» weitergeben.

Stadträtin Y. Beutler: Der Budgetprozess hat von allen Beteiligten sehr viel Flexibilität abverlangt. Der Voranschlag wird nicht in allen Teilen so abgefasst sein, wie das der Gemeinderat gewohnt ist. Deshalb will Stadträtin Y. Beutler die Gelegenheit ergreifen und eine kurze Einführung geben. Dabei wird sie über die wesentlichen Änderungen informieren. Die Einleitung bleibt sich gleich. Im Informationsteil wurden einige Änderungen vorgenommen. Das liegt daran, dass die Massnahmen der zweiten Sparrunde aus zeitlichen Gründen noch nicht auf die einzelnen Konten umgelegt werden konnten. Die Massnahmen der ersten Runde sind bereits in den einzelnen Konten enthalten. Das heisst, dass eine separate Kostenstelle eingebaut wurde – betreffend «effort 14+» zweite Runde. Darin ist der Gesamtbetrag enthalten, der vorgesehen ist. Mit den Massnahmen werden auch die Erläuterungen aufgeführt, damit ersichtlich ist, was mit dem Betrag eingespart werden soll.

Die nächste Änderung betrifft die Personalinformationen. Die Übersicht bleibt sich gleich. In den Erläuterungen zu den Personalinformationen sind Änderungen zu finden, die sich aus «effort 14+» ergeben und Änderungen, die sich aus dem Voranschlag 2014 ergeben. Wenn zum Beispiel mehr Kinder das Hortangebot beanspruchen, ist die Stadt gesetzlich verpflichtet die notwendigen Betreuungspersonen anzustellen. Es kann sein, dass unter «effort 14+» ein Abbau vorgesehen ist aber im Voranschlag 2014 ein Teil der Stellen wieder geschaffen werden muss. In den einzelnen Produkten bleibt sich alles gleich. Die nächste Änderung betrifft den IAFP. Der wird in diesem Jahr separat ausgewiesen. Der Stadtrat muss den IAFP noch definitiv verabschieden. Aber er wird den Ratsmitgliedern so schnell wie möglich zugestellt. Das wird ein separates Dokument sein. Das heisst die Sachen, die durchgestrichen sind, werden die Ratsmitglieder nicht im Budget vorfinden, sondern in einem separaten Dokument. Die Investitionsrechnung ist im Voranschlag enthalten, wird aber nicht unter dem Titel IAFP zu finden sein. Das klingt etwas kompliziert. Stadträtin Y. Beutler ist aber überzeugt, dass die Ratsmitglieder sich im Voranschlag zurechtfinden werden. Ansonsten steht der Stadtrat gerne für Erklärungen zur Verfügung. Die wesentlichen Änderungen sind: Die «effort 14+» Massnahmen zweite Runde werden in einer separaten Kostenstellen ausgewiesen. Die Personalmassnahmen sind übersichtlich und nachvollziehbar dargestellt. Der IAFP wird separat zugestellt. Die Einleitung wird mit dem Budget versandt.

B. Meier (GLP/PP): Was heisst das, der IAFP wird so bald wie möglich den Ratsmitgliedern zugestellt. Der Rat muss über einschneidende Änderungen im Rahmen des Budget 2014 diskutieren und einen Beschluss fassen. Viele Entscheidungen machen nur im Zusammenhang mit dem Ausblick auf das Jahr 2015 und die Folgejahre Sinn. Mit welchem Zustellungsdatum kann gerechnet werden?

Stadträtin Y. Beutler: So bald wie möglich heisst sobald der IAFP verabschiedet ist. Die Ratsmitglieder werden alle Dokumente zur Verfügung haben, damit sie vorbereitet an die Kommissionsitzungen gehen können. Die Stadträtin kann aber nicht sagen, ob der IAFP am nächsten Freitag oder eine Woche später versandt werden kann. Er wird aber rechtzeitig eintreffen.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2013/068: Reorganisation Fürsorgebehörde: X. Nachtrag zur Gemeindeordnung vom 26. Nov. 1989 und Genehmigung der Geschäftsordnung der Sozialhilfebehörde vom 10. Juli 2013

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier schlägt vor, auf eine Eintretensdebatte zu verzichten, weil das Eintreten in der Kommission unumstritten war. Nach der Präsentation durch die Referentin wird wie üblich diskutiert.

B. Helbling (SP): Die Reorganisation der Fürsorgebehörde bedeutet, dass sowohl ein Nachtrag zur Gemeindeordnung als auch die Genehmigung der Geschäftsordnung der neuen Sozialhilfebehörde notwendig werden. Es geht um eine Neuausrichtung der behördlichen Aufgaben der Fürsorgebehörde. Die Zuständigkeiten und Verantwortungen werden an die heutigen Erfordernisse angepasst. Die Behörde konzentriert sich auf strategische Aufgaben und grenzt sich klar von den operativen Verwaltungstätigkeiten ab. Zu den behördlichen Funktionen gehören strategische Vorgaben, Aufsicht und Überwachung der rechtsgleichen Umsetzung des gesetzlichen Auftrags. Die Neuausrichtung verlangt, wie erwähnt, einen Nachtrag zur Gemeindeordnung und Anpassungen in der Geschäftsordnung. Das gesellschaftliche und politische Umfeld der Sozialhilfe hat sich seit den 90er Jahren stark gewandelt. Langzeitarbeitslosigkeit, Familienarmut und gesundheitliche Beeinträchtigungen haben zu einem steilen Anstieg der Fallzahlen in der Sozialhilfe geführt. Der Soziale Dienst wie auch die Sozialhilfe reagieren laufend mit Anpassungen und Veränderungen in der Organisation und im Umfeld. Die Prozesse werden neu definiert, interne und externe Schnittstellen werden überprüft und bei Bedarf neu geregelt. Die Fürsorgebehörde arbeitet trotz einer Verdoppelung der Fälle mit gleichbleibenden Organisationsstrukturen basierend auf den Regelungen von 1994. Die Fürsorgebehördenmitglieder haben zunehmend Unbehagen in Bezug auf den operativen Aufgabenbereich bekundet vor allem im Hinblick auf die Diskrepanz zwischen ihrem Informationsgrad, dem Kenntnisstand und der Entscheidungskompetenz. Die Reorganisation nimmt diese Entwicklungen auf.

Im März 2009 ist mit Beschluss der Gesamtbehörde der Fürsorge eine Arbeitsgruppe bestehend aus 7 Mitgliedern und zwei Mitgliedern aus der Verwaltung eingesetzt worden mit dem Auftrag einen Reorganisationsvorschlag zu erarbeiten. Zwischen Juni 2009 und Mai 2011 fanden 11 Workshops mit externer Begleitung statt. Die Auswertung der Analyse und die Leitideen der Reorganisation sind an zwei Gesamtbehördensitzungen vorgestellt und gutgeheissen worden. Am 6. Juni 2013 hat die Fürsorgebehörde die vorliegenden Entwürfe für eine neue Geschäftsordnung und für den X. Nachtrag zur Gemeindeordnung verabschiedet und den Auftrag zur Weiterleitung an den Stadtrat erteilt. Am 10. Juni 2013 wurden die Weisung und der Erlass der neuen Geschäftsordnung durch den Stadtrat verabschiedet. Die jetzige Fürsorgebehörde setzt sich aus 15 Mitgliedern zusammen. Die Gesamtbehörde trifft sich für 4 Sitzungen im Jahr. Daneben gibt es verschiedene Kommissionen mit unterschiedlichen Aufgaben. Die Analysen, die in den Workshops erarbeitet wurden, haben vor allem

Schwächen im heutigen Organisationsmodell aufgezeigt. Die Fürsorgebehörde in ihrer Mehrfachrolle nimmt sowohl strategische als auch normative und operative Aufgaben wahr. Sie hat einerseits eine Aufsichts- und Kontrollpflicht und beteiligt sich andererseits an der Entscheidungsfunktion bei der Durchführung der Sozialhilfe. Eine klare Zuordnung von Verantwortung und Kompetenzen wird so erschwert. Die Rollenaufteilung zwischen Behörde und Verwaltung ist unklar. Es findet eine Vermischung der Ebenen statt. Der Entscheidungsprozess führt zu Schwerfälligkeiten im operativen Alltag. Die Behörde ist kaum in strategische und politische Prozesse eingebunden. Sie muss auf breitere Kontroll- und Steuerungsinstrumente zurückgreifen können. Der Informationsstand der Behördenmitglieder entspricht nicht der Übernahme der Entscheidungsverantwortung für den Einzelfall. Aus diesen Gründen wurde eine Neuorganisation vorgeschlagen. Die Behörde hat entschieden, dass sie sich auf strategische Aufgaben konzentrieren will. Zurzeit beschäftigt sie sich vornehmlich mit operativen Geschäften und Prozessen. Die Entscheidungskompetenz im Einzelfall soll vollumfänglich an die Verwaltung delegiert werden. Die Behörde erlässt weiterhin kommunale Richtlinien. Die generellen Aufsichtsaufgaben über die Abwicklung der Sozialhilfe und der Prozesse wird die Behörde über die Überprüfung im Einzelfall und über das Berichterstattungswesen wahrnehmen. Die Vorteile werden in der besseren Nutzung des Potentials der einzelnen Behördenmitglieder, in der klaren Verantwortlichkeit und in einer Verbesserung der Effizienz der Abläufe gesehen. Neu wird klar zwischen der operativen und der strategischen Ebene getrennt. Die operative Ebene wird an die Verwaltung delegiert. Konzentration auf die strategisch-normativen Aufgaben heisst, dass die Steuerung über normative Regelungen getätigt wird. Basierend auf dem Reporting werden die Dossiers vermehrt geprüft. Damit können Schwerpunkte gesetzt werden. Die Aufsicht, die Kontrolle und die strategische Ausrichtung sollen effektiver werden. Die Reduktion der Mitgliederzahl der Behörde von 15 auf 11 ermöglicht eine effiziente Sitzungsstruktur. Trotzdem ist es für alle Parteien, die Fraktionsstärke erreichen, möglich, einen Sitz innezuhaben. Im Weiteren bleibt die Zuständigkeit für den Erlass von materiellen Richtlinien bei der Behörde. Sie ist zuständig für das Aufsichts- und Kontrollwesen und fungiert als erste Einsprache-Instanz. Sie hat nach wie vor die Möglichkeit zur Bildung von Kommissionen und Ausschüssen.

Die Gemeindeordnung muss ebenfalls angepasst werden. Neu heisst die Behörde Sozialhilfebehörde. Zudem werden redaktionelle und sprachliche Anpassungen vorgenommen, die aber nicht sehr gross sind. Die Reduktion der Anzahl Behördenmitglieder hat B. Helbling bereits erwähnt. Die wichtigste Anpassung in der Gemeindeordnung betrifft die Schaffung einer Delegationsnorm im Artikel 67bis. Die neue Behördenorganisation strebt eine strikte Rollenteilung zwischen Behörde und Verwaltung an. Die grundlegende Neuverteilung der Zuständigkeit, der Kompetenzen und der Verantwortung bedingt eine inhaltliche Änderung der Gemeindeordnung. Unter anderem werden die Einsprache-Möglichkeiten ausdrücklicher geregelt. Die vorgesehene Kompetenzdelegation ist mit dem sich in Revision befindlichen Gemeindegesetz des Kantons Zürich nach dem heutigen Kenntnisstand kompatibel. In der Geschäftsordnung der Sozialhilfebehörde sind rechtliche Anpassungen notwendig, darin wird die Art und Weise wie die Behörde den gesetzlichen Auftrag erfüllen muss, geregelt. Es geht darum die Erlasszuständigkeit zu definieren. Die Genehmigung erfolgt durch den Grossen Gemeinderat. Am 10. Juli 2013 hat der Stadtrat die neue Geschäftsordnung der Sozialhilfebehörde, vorbehältlich der Genehmigung durch den Grossen Gemeinderat, erlassen. Die wichtigsten Änderungen betreffen das Prinzip der strikten Rollenteilung zwischen Behörde und Verwaltung. Die Kompetenzverschiebung hat zur Folge, dass die Behörde keinerlei Verwaltungstätigkeit mehr ausübt. Die aufwändige doppelte Organisation und Administration und das Verfahren der Leistungsentscheide entfällt. Der behördliche Aufgabenbereich und die behördliche Verantwortung werden gleichzeitig präzisiert. In der Weisung, Seite 7 und 8, sind die einzelnen Artikel aufgeführt und im Anhang zur Weisung ist die neue Geschäftsordnung zu finden.

Die Sachkommission Soziales und Sicherheit hat an drei Lesungen das Geschäft beraten. Zwei Mitglieder der Fürsorgebehörde haben an den Sitzungen teilgenommen. Sie konnten den Kommissionsmitgliedern Erklärungen liefern und haben sie im Prozess begleitet. Es sind drei Anträge zur Anpassung der Gemeindeordnung innerhalb der Kommission gestellt worden. Folgende zwei Anträge wurden von der SSK angenommen und sind jetzt Kommissionsanträge: „§§ 64 bis 65bis Gemeindeordnung werden aufgehoben.“ Die SSK hat dem An-

trag mit 8 zu 0 Stimmen zugestimmt. Ein weiterer Änderungsantrag betrifft den § 67 (II. Befugnisse) Absatz 3: „Sie erlässt eine Geschäftsordnung, die der Genehmigung durch den Grossen Gemeinderat unterliegt, sowie ein Organisations- und Kompetenzreglement.“ Die SSK hat diesem Antrag mit 5 zu 3 Stimmen zugestimmt. Die Kommission hat der bereinigten Vorlage zur Reorganisation der Fürsorgebehörde mit 7 zu 1 Stimmen zugestimmt. Bei der Aufhebung der §§ 64 bis 65bis geht es nicht um die Fürsorgebehörde, sondern um eine Anpassung an neues Recht bei der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde. Die Artikel, die die Vormundschaft betreffen werden aufgehoben. Im § 67, Absatz 3 wird präzisiert, dass die Geschäftsordnung der neuen Sozialhilfebehörde der Genehmigung durch den Grossen Gemeinderat unterliegt, und dass sie ein Organisations- und Kompetenzreglement erstellt. Das ist eine Ausführung, die nicht unbedingt gemacht werden muss. Aber es handelt sich um eine juristische Klärung im Sinne einer Empfehlung des Gemeindeamtes.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier fragt den Stadtrat, ob er sich den Änderungsanträgen der SSK anschliessen kann.

Stadtrat N. Galladé: Der Stadtrat und damit auch die Fürsorgebehörde schliessen sich den beiden Anträgen, die in der Kommission eine Mehrheit gefunden haben, an.

F. Helg (FDP): Mit der beantragten Reorganisation der Fürsorgebehörde ist eine grundlegende Neuausrichtung der Behörde verbunden. Sie soll sich in Zukunft auf strategische Aufgaben im Sozialhilfereich konzentrieren und im Gegenzug die Entscheidungsbefugnisse in Einzelfällen an die Verwaltung abgeben. Damit verknüpft ist eine Verkleinerung der Behörde auf 11 Mitglieder. Mit dieser Anzahl ist aber immer noch eine ausgewogene Vertretung der Parteien in der Behörde möglich. Die Kommissionsreferentin hat die Änderungen umfassend dargestellt. Die FDP-Fraktion unterstützt die Vorlage. Sie erachtet die Änderung der Organisationsform, wie sie von Stadtrat und Fürsorgebehörde vorgeschlagen wird, als richtig. Die Fürsorgebehörde nimmt im Sozialhilfwesen eine wichtige Funktion ein, die leider in der Öffentlichkeit wenig bekannt ist. An dieser Stelle geht der Dank der FDP auch an die engagierten Mitglieder der Behörde, die eine grosse Verantwortung für Praxis im Sozialhilferecht in Winterthur tragen. Die FDP-Fraktion unterstützt die Kommissionsanträge. Sie sind von unserer Fraktion in der Kommission eingebracht worden. Mit der Streichung der Paragraphen zur Vormundschaftsbehörde (§§ 64 bis 65bis), die es ja seit Anfang Jahr nicht mehr gibt, wird die Gemeindeordnung von nicht mehr anwendbaren Bestimmungen entschlackt. Sie gewinnt dadurch an Transparenz. Ebenfalls ein Beitrag für mehr Transparenz ist die Präzisierung (§ 67 Abs. 3), dass die Fürsorgebehörde oder eben neu die Sozialhilfebehörde die Geschäftsordnung und das Organisations- und Kompetenzreglement erlässt. In der Vorbereitung zu diesem Geschäft ist anfänglich eine gewisse Verwirrung entstanden, ob jetzt der Stadtrat oder die Fürsorgebehörde die Geschäftsordnung statuiert. Nachdem aber die Frage geklärt worden ist und einhellig die Auffassung besteht, dass die Sozialhilfebehörde die Geschäftsordnung erlässt, spricht alles dafür, das jetzt auch ausdrücklich im Wortlaut zum Ausdruck zu bringen.

In einem Punkt will aber die FDP-Fraktion eine etwas weniger starre Lösung als beantragt: § 67bis (III. Übertragung von Aufgaben) Absatz 1: „Die Sozialhilfebehörde überträgt im Organisations- und Kompetenzreglement ihre Entscheidungsbefugnisse für alle Einzelfälle an Angestellte des Departements Soziales. Sie kann Ausnahmen von grundsätzlicher Bedeutung davon ausnehmen.“ Wie gesagt: Die FDP-Fraktion steht hinter der Lösung, wie sie Stadtrat und Fürsorgebehörde für die Entscheidungsdelegation momentan vorschlägt. Ob das für alle Zukunft die einzig richtige Lösung ist, können und wollen wir nicht vorwegnehmen. Die Gemeindeordnung lässt sich nur über eine Volksabstimmung ändern. Das ist ein aufwendiger Weg. Darum ist die FDP der Auffassung, die vorgeschlagene Kompetenzordnung nicht praktisch für unabänderlich zu erklären. Vielmehr soll es der Sozialhilfebehörde offen stehen, später, in anderer Zusammensetzung oder unter anderen Rahmenbedingungen das Kompetenzmodell zu ändern. Sie soll Fallkonstellationen definieren können, über die die Behörde als Ausnahme von der generellen Kompetenzdelegation selber entscheiden kann. Das ist mit dem letzten Satz des Änderungsantrags zum Ausdruck gekommen. Es geht dabei nicht ums Herauspicken von einem Einzelfall. Sondern es geht darum, dass die Sozialhilfebehörde,

wenn es ihr nötig erscheint, auf einfache Weise genau umschriebene Fallkonstellationen zum Entscheid an sich ziehen kann; zum Beispiel aufgrund der grossen finanziellen Bedeutung, die es rechtfertigen kann, einen Entscheid besser durch ein breit abgestütztes Gremium als durch einen einzelnen Angestellten der Verwaltung zu erwirken. In diesen engen Grenzen ermöglicht der FDP-Antrag eine flexiblere Lösung – eine Lösung, die übrigens praktisch identisch in der Stadt Zürich seit mehreren Jahren in der Gemeindeordnung verankert ist. Die Lösung gemäss FDP-Antrag stärkt die Stellung der Sozialhilfebehörde in der Festlegung der eigenen Organisation und regelt nicht mehr als nötig. Sie lässt das heute beantragte Kompetenzmodell zu, verbaut aber im Gegenzug für Zukunft auch nicht andere Möglichkeiten.

In seiner Funktion als Kommissionspräsident dankt F. Helg allen Kommissionskolleginnen und -kollegen für die speditive Behandlung dieses Geschäft, namentlich auch der Kommissionsreferentin Bea Helbling, die sich intensiv mit der Vorlage befasst hat. Zusammen mit den Vertretungen des Departements Soziales und der Fürsorgebehörde ist es während allen Kommissionssitzungen möglich gewesen, eine gründliche Beratung durchzuführen und den Fahrplan einzuhalten. Mit der Beschlussfassung von heute sollte es nämlich möglich sein, die Volksabstimmung Ende November anzusetzen. So sind – ein Ja in der Volksabstimmung vorausgesetzt – die Bedingungen erfüllt, um die Reorganisation der Fürsorgebehörde rechtzeitig auf die neue Amtsdauer ab Mitte 2014 in Kraft zu setzen. F. Helg bittet als FDP-Sprecher dem Antrag zuzustimmen.

D. Berger (Grüne/AL): Mit der Umwandlung der Fürsorgebehörde in die Sozialbehörde wird der richtige Schritt gemacht. Die Grüne/AL-Fraktion anerkennt das Bedürfnis nach einer Reorganisation, zumal die Impulse von der Fürsorgebehörde kommen. Die Fraktionsmitglieder waren zwar skeptisch als sie hörten, dass der Fürsorgebehörde die Entscheidungskompetenz bei den Einzelfällen entzogen und an das Departement delegiert werden soll. Schliesslich handelt es sich bei der Fürsorgebehörde um ein mehr oder weniger demokratisch legitimes Organ. Es wäre aber ein Trugschluss aufgrund des Stichwortes Demokratie gegen die Reorganisation reden zu wollen. Im Moment sind alle für Transparenz und für Demokratie. Es ist aber falsch, wenn einfach Demokratie der Demokratie willen durchgesetzt und als Schlagwort benutzt wird. Wie von den Vertreterinnen und Vertretern der Fürsorgebehörde dargelegt, ist die Faktenbasis für den Einzelfallentscheid für die Behördenmitglieder relativ dünn. Es handelt sich um einen 2 bis 4 seitigen Bericht. Die Unterstützungskommission hat keinen Einblick in die Dossiers. Aufgrund dieser Fakten müssen aber Entscheide gefällt werden. Das genügt nicht, zudem fehlen die zeitlichen Ressourcen um tiefer ins Detail zu gehen. Die Behörde ist in dieser Funktion lediglich ein „Abnickergremium“. Das demokratische Element verkommt dabei zur Farce. Es ist deshalb richtig die Entscheidungskompetenz dem Departement zu übertragen. Dort herrscht das Vier-Augen-Prinzip. Bei einer Einsprache kommt der Ball wieder zur Sozialbehörde. Es macht Sinn mit den frei gewordenen Ressourcen mehr Dossiers zu prüfen. Damit kann seriöser in die Tiefe gegangen werden und man kann einen Sachverhalt auch zweimal anschauen. Die Behörde steht nicht unter Entscheidungsdruck.

Unter dem Strich: Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt das Geschäft sowie die beiden Kommissionsanträge, wobei die Fraktionsmitglieder für die Aufhebung der §§ 64 bis 65bis waren. Die Umformulierung des § 67, (II. Befugnisse) Abs.3 der Gemeindeordnung ändert inhaltlich eigentlich nichts. D. Berger hat bereits letztes Jahr erklärt, dass man nicht Anträge unterstützen soll, die lediglich eine Umformulierung fordern und inhaltlich nichts ändern. Die Grüne/AL-Fraktion stellt trotzdem keinen Antrag. Der Antrag der FDP mit der Kann-Formulierung steht auf wackligen Füßen. Die Grüne/AL-Fraktion lehnt deshalb diesen Antrag ab. Die Fälle werden unterschiedlich behandelt. Es gibt Fälle die direkt vom Amt entschieden werden und andere, die zur Fürsorgebehörde gehen. Damit fehlt die Rechtsgleichheit. Zudem fehlt der Rechtsmittelinstanzenweg. Wenn etwas direkt von der Fürsorgebehörde entschieden wird, geht die erste Rechtsmittelinstanz verloren. Das vorliegende Konstrukt ist über drei Jahre gewachsen. Wenn man jetzt daran schraubt, dann muss auch an anderen Orten geschraubt werden. Damit würde sich alles verzögern. Das nur, um ein Resultat zu erhalten, das nicht standhält. Die Grüne/AL-Fraktion stimmt der Reorganisation zu.

M. Turnherr (SVP): Die Reorganisation der Fürsorgebehörde ist im Grossen und Ganzen eine gute Sache. Die SVP unterstützt die Reorganisation. Damit sollen die Prozesse für die Verwaltungen einfacher und effizienter werden. Die SVP erhofft sich, dass durch diese Reorganisation die Behördenmitglieder mehr Zeit haben für stichprobenartige und periodische Kontrollen der Falldossiers, mit dem Ziel, Sozialmissbrauch zu bekämpfen, was jedoch, aus Sicht der SVP, ein festangestellter Sozialdetektiv übernehmen sollte. Der SVP-Fraktion ist es enorm wichtig, dass die neue Sozialhilfebehörde auch in Zukunft die Möglichkeit hat Änderungen vorzunehmen. Das soll nicht durch eine Festlegung in der Gemeindeordnung verhindert werden. Deshalb unterstützt die SVP den Antrag der FDP. Wenn der Antrag der FDP abgelehnt wird, kann die SVP-Fraktion nicht voll hinter dieser Reorganisation stehen und hat Stimmfreigabe beschlossen.

B. Helbling (SP): Die Reorganisation sieht vor, dass die Fürsorgebehörde, neu Sozialhilfebehörde, die Entscheidbefugnisse an Angestellte des Departements vollumfänglich delegiert. Die Vorschläge sind von der Fürsorgebehörde in einem drei Jahre dauernden Prozess, in einer intensiven Auseinandersetzung erarbeitet und beschlossen worden. Es ist sinnvoll, die operative und die strategische Ebene auseinanderzuhalten. Die Fürsorgebehörde hat aufgezeigt, dass sie einen Mehrwert erwartet, wenn sie sich auf die strategisch-normative Ebene konzentrieren kann. Durch die klare Aufgabenteilung will die zukünftige Sozialhilfebehörde ihre strategisch-normative Führung stärken. Es sollen zum Beispiel jährlich ca. 200 Dossiers, bisher waren es 130 Dossiers, geprüft werden. Die Behörde plant bei dieser Prüfung Schwerpunkte zu setzen, sodass die strategische Ebene gestärkt wird. Die Vertretungen der Fürsorgebehörde haben an den Sitzungen der SSK dargelegt, dass die Behörde eine Philosophie der klaren Trennung verfolgen will. Die rechtliche Zulässigkeit ist überprüft worden. Sie ist gegeben. Die Vollständige Trennung der Ebenen hat sich in einigen Kantonen seit Jahren bewährt. In den letzten Wochen konnte man in einer Analyse der Universität St. Gallen lesen, dass die klare Trennung von operativen Geschäften und strategischer Leitung der guten Verwaltungsführung entspricht. Laut dem Antrag der FDP-Fraktion werden die Entscheidungsbefugnisse für alle Einzelfälle erst im Organisations- und Kompetenzreglement an die Verwaltung übertragen. Das ist ein anderer Antrag, als im Artikel 67bis. Die Anpassungen in der Geschäftsordnung, die dieser Antrag nach sich ziehen würde, sind gar nicht aufgeführt. Das heisst die Geschäftsordnung, wie sie jetzt ist, könnte nicht abgenommen werden, weil sie punktuell nicht mehr kompatibel ist mit der Gemeindeordnung. Die Sozialhilfebehörde erlässt laut Geschäftsordnung ein Organisations- und Kompetenzreglement, darin wird festgelegt, wer die entsprechenden Entscheide fällt. In der Verwaltung wird zudem nie ein Einzelentscheid gefällt. Es sind immer zwei Personen, die entscheiden. Eine Delegation auf der Ebene des Organisations- und Kompetenzreglements wäre zu unklar und viel zu schnell veränderbar. Das würde der Rechtssicherheit, die vom Gemeindeamt eingefordert worden ist, nicht entsprechen. Die vorgeschlagene Formulierung ist in der Handhabung viel zu flexibel. Da die Fürsorgebehörde die Änderung der Gemeindeordnung und die neue Geschäftsordnung vollumfänglich gutgeheissen hat, ist eine Änderung im Sinne des Antrags der FDP unnötig. Mit den übrigen Anträgen ist die SP einverstanden.

K. Cometta (GLP/PP): Die Trennung von operativem und strategischem Geschäft macht Sinn. B. Helbling hat das bereits erwähnt, es entspricht einer guten Regierungsführung. Die Fürsorgebehörde soll sich auf ihre Aufsichtsfunktion konzentrieren, strategisch führen und Richtlinien erlassen. Der Prozess dieser Reorganisation wurde sehr gut aufgegleist. Es wurde jahrelang fundiert gearbeitet. K. Cometta dankt der Fürsorgebehörde, vor allem den Arbeitsgruppen, herzlich für die gute Arbeit. Da die Initiative für diese Reorganisation von der Fürsorgebehörde ausgegangen ist, die ein demokratisch legitimes Organ ist, sollte der Gemeinderat keine Änderungen vornehmen. Die GLP/PP-Fraktion steht voll hinter dem Antrag, wie er als Kommissionsantrag vorliegt. Die Fraktion unterstützt den Antrag der FDP nicht. Die FDP möchte eine Hintertüre einbauen, die das Ziel eher unterläuft. Es macht Sinn, die strategische Führung von den operativen Geschäften und Einzelfällen zu trennen. Deshalb darf man, vor allem bei schwierigeren Fallkategorien, keine Ausnahmen vorsehen. Das wird mittelfristig aber der Fall sein. Wenn die Fürsorgebehörde, gemäss eigenen Aussagen, Mühe hat Einzelfallbeurteilungen sorgfältig wahrzunehmen, weil die Behördenmitglieder nicht

im direkten Kontakt mit den Menschen stehen, wenn sie das Gefühl hat sie habe zeitweise (Zitat) „fast wie Blindflug“ gearbeitet, dann gilt das erst recht für die anspruchsvollen Fallkategorien, bei denen viel Geld im Spiel ist. Es ist umso wichtiger, dass sich die Behörde im Rahmen ihrer Aufsicht um die schwierigen Fallkategorien kümmern kann und genau hinschaut wie viel Geld gesprochen wird. Falls nötig, muss sie entsprechende Richtlinien erlassen. Es geht nicht um einen Einzelfall. Das soll die Verwaltung übernehmen. Innerhalb der Verwaltung ist gewährleistet, dass keine einsamen Entscheide getroffen werden. Im Weiteren ist der Rechtsmittelweg mit der vorgeschlagenen Lösung gewährleistet. Es handelt sich um ein komplexes Gebiet. Die vorliegende Fassung genügt den juristischen Anforderungen. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich hat grünes Licht gegeben. Wenn man dem Antrag der FDP stattgeben würde, wäre man auf rechtlich unsicherem Terrain. Insbesondere könnte man die Geschäftsordnung nicht genehmigen. Fazit: Die GLP/PP-Fraktion unterstützt die vorliegende Fassung und dankt der Fürsorgebehörde.

K. Brand (CVP): Die CVP-Fraktion hat sich mit der Reorganisation der Fürsorgebehörde auseinandergesetzt und ist in einigen Punkten nicht davon überzeugt. Dass zurzeit in einer ähnlichen Sache ein Schlagabtausch im Kantonsrat stattfindet, und dass möglicherweise eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) eingesetzt wird, sollte nicht ausser Acht gelassen werden. Aus Sicht der CVP ist die Reform in einigen Punkten fragwürdig. Das betrifft zum Beispiel die Kompetenzordnung, die nicht ausreichend funktioniert. Es fragt sich, ob die vollumfänglich Entscheiddelegation ohne Alternative tatsächlich in der Gemeindeordnung vorgesehen ist. In der Kommission wurde die Frage gestellt, ob die Reorganisation die Kosten senken wird. Die Antwort des Stadtrates lautet wie folgt: Es wird voraussichtlich eine Nullrunde werden. Das ist zu wenig. Die horrenden Kosten tragen sicher auch zum Finanzdesaster der Stadt bei. Nicht alle Kosten sind fremdbestimmt. Die Behörde soll vor allem strategisch denken. Der neuen Sozialhilfebehörde fehlt aber vieles. Sie hat einen sehr kleinen Spielraum. Die SKOS-Richtlinien legen vieles fest. Die Behörde kann so weder über Mittel noch über Massnahmen entscheiden. Sie kann wohl Normmittel für Winterthur festlegen aber nicht den Grundbedarf für den Lebensunterhalt. Sie kann auch keine wichtigen Strategien festlegen. Sie kann vielleicht über einzelne Massnahmen diskutieren. Das Controlling- und Reporting-System für die Sozialhilfebehörde steht noch nicht. Somit kann noch nicht beurteilt werden, ob die wichtigen Informationen und Zahlen geliefert werden können und rechtzeitig verfügbar sind. Die CVP lehnt die Reorganisation der Fürsorgebehörde ab und stellt einen Ablehnungsantrag.

B. Günthard-Fitze (EVP): Die EVP dankt dem Stadtrat und insbesondere der Fürsorgebehörde für diese Weisung, die in mehrjähriger Arbeit ausgearbeitet wurde. Die EVP findet die Vorlage ausgewogen und den aktuellen Verhältnissen angepasst. Dass sie klar, trennt zwischen operativer und strategischer Ebene und erleichtert die Arbeit. Die Kommissionsmitglieder wurden von der Fürsorgebehörde sehr gut darüber informiert, was die Behörde genau regeln kann und was nicht. Die Entscheidungskompetenzen sind in der Weisung klar geregelt, auch zwischen der Verwaltung und der Behörde. Es wurde erwähnt, dass die Stadt Zürich eine ähnliche Regelung kennt, wie sie im Antrag der FDP vorgeschlagen wird. Die EVP ist aber dahingehend informiert worden, dass der Vergleich mit der Stadt Zürich hinkt. Die Stadt hat eine andere Vorgeschichte. Die Verhältnisse im Sozialamt waren sehr schwierig. Man kann die Regelungen der Stadt Zürich nicht einfach übernehmen. Die EVP-Fraktion unterstützt die Kommissionsanträge. Den Antrag der FDP lehnt die EVP ab. Die Formulierung verwischt die Grenzen, lässt viele erneut im Unklaren und hilft nicht einen Sozialhilfemissbrauch zu verhindern oder eine bessere Kontrolle zu gewährleisten. Es stimmt nicht, dass mit dieser Kann-Formulierung bessere Kontrollen möglich sind. Die Verwaltung verfügt über Kompetenzen, die eingehalten werden müssen. Das ist klar geregelt. Die EVP lehnt den Antrag der FDP ab und unterstützt die Kommissionsanträge.

F. Helg (FDP): Der Antrag der FDP-Fraktion ist in der Stadt Zürich in der Gemeindeordnung verankert. Die Stimmberechtigten haben ihn angenommen und er ist vom Regierungsrat genehmigt worden. Es ist also vom Gesetz her erlaubt, diese Norm ist rechtmässig. Die Gemeindeordnung von Zürich funktioniert seit vier oder fünf Jahren. Es geht um die Gemeinde-

ordnung, über die das Volk noch befinden muss, deshalb ist es legitim, dass die Fraktion längerfristige Überlegungen anstellt. Man trägt auch eine Verantwortung gegenüber den Stimmberechtigten. Die Überlegungen sind geprägt vom Vertrauen in die Behörde. Sie kann damit selbständig, nach ihren Vorstellungen, Anpassungen in der Kompetenzordnung vornehmen. Das ist aber mit dem Antrag des Stadtrates nicht möglich. Man beschränkt sich, was an sich nicht nötig wäre. Diese Fragen sind legitim.

K. Cometta (GLP/PP): Es ist nicht alles besser, nur weil es Zürich so macht. Die Stadt Winterthur kann es durchaus besser machen. Wenn F. Helg von Vertrauen in die Behörde spricht, dieses Vertrauen hat K. Cometta, deshalb unterstützt sie den Vorschlag, so wie ihn die Behörde vorgelegt hat.

N. Gugger (EVP) schliesst sich dem Votum von K. Cometta an. Es ist schwer verständlich, dass die FDP ihr eigenes Mitglied, das in der Fürsorgebehörde Einsitz hat, ein Stück weit desavouiert. Der vorliegende Vorschlag wurde während 3 Jahren erarbeitet. Es ist ganz klar, dass auch die CVP eine Vermischung macht. Die Vorlage kann nicht mit dem Fall Carlos und der PUK vermischt werden. Das ist ziemlich anmassend. In diesem Sinn möchte N. Gugger beliebt machen, die Anträge der Kommission zu unterstützen.

D. Berger (Grüne/AL): Das Votum der CVP hat mit dieser Vorlage zum grossen Teil gar nichts zu tun. Das mit der Nullrunde kann D. Berger gerne erklären. Es handelt sich nicht um eine Finanzvorlage, sondern um eine Reorganisation. Die Argumente haben zum Teil nichts mit der Vorlage zu tun. D. Berger ist gut informiert.

Stadtrat N. Galladé bedankt sich bei der Referentin für die anschauliche Darlegung der Ausgangslage dieser nicht ganz einfachen Vorlage und beim Kommissionspräsidenten, weil die Vorlage gründlich und trotzdem speditiv in der Kommission behandelt werden konnte. Auch für die über weite Strecken gehaltvolle Debatte im Gemeinderat bedankt sich Stadtrat N. Galladé und dafür, dass sich eine solide Mehrheit für eine Zustimmung zu Reorganisation abzeichnet. Vor allem bei der Fürsorgebehörde möchte sich der Stadtrat bedanken. Der Prozess wurde bereits vor längerer Zeit angestossen und vorangetrieben. Das hat zu einer sehr guten Lösung geführt, die gewährleistet, dass eine zeitgemässe und zukunftsfähige Organisation und Ausrichtung der Sozialhilfe in der Stadt Winterthur realisiert werden kann. Einerseits wird damit den Entwicklungen der letzten 20 Jahre Rechnung getragen und andererseits bringt es eine Klärung in Bezug auf die Aufgabenkompetenz und Verantwortung zwischen der Verwaltung und der Behörde. Der Stadtrat und die Mehrheit der vorberatenden Kommission folgen der Reorganisation, wie sie vorgeschlagen wird. Den beiden Punkten, die von einer Kommissionsmehrheit geändert worden sind, schliessen sich die Fürsorgebehörde und der Stadtrat an. Somit bleibt der Antrag, den die FDP gestellt hat, noch im Raum. Hier geht es darum doch noch eine Türe offen zu halten für eine erneute Vermischung von operativem und strategischem Geschäft, was aus Sicht der Fürsorgebehörde, die das Thema sehr tief und lange behandelt hat, nicht angezeigt ist. Damit würde keine gute Betriebs- und Verwaltungsführung etabliert, sondern eine Hintertüre für Bad Government offen gelassen. Der Antrag ist sicher gut gemeint, er widerspricht aber der Logik und der Analyse der Geschichte, wie sie die Fürsorgebehörde vor Jahren durchgeführt hat. Die Behörde ist zum Schluss gekommen, dass eine vollständige Entkoppelung der operativen und strategischen Ebene umgesetzt werden soll. Die Aufsichts- und Kontrollkompetenz soll von der strategischen Ebene wahrgenommen werden. In dieser Logik bedeutet es einen Rückfall, wenn über einzelne Fallkategorien doch wieder operative Entscheide von der Behörde gefällt werden sollen. Die Behörde übernimmt eine Aufsichts- und Kontrollfunktion. Diese Kontrolltätigkeit soll im Einzelfall verstärkt werden. Die Kontrollinstrumente, im Sinne eines Reportings was die Gesamtentwicklung betrifft, sollen verbessert werden. Aufgrund dieser Erkenntnisse kann auf normativer Ebene mit Richtlinien etc. gesteuert werden. Das ist die Logik dieser Vorlage. Wenn man dieser Logik folgt, handelt es sich um eine inhaltlich stimmige Vorlage. Stadtrat N. Galladé bittet den Gemeinderat der Vorlage zuzustimmen und den Antrag der FDP abzulehnen. Zürich kann man zwar als Beispiel anführen. In diesem Fall handelt es sich aber um eine unglückliche Geschichte. Stadtrat N. Galladé ist sehr froh, dass in Winterthur mit der

Fürsorgebehörde und der Verwaltung im Konsens eine Vorlage erarbeitet werden konnte. Letztlich hat das zu guten Ergebnissen geführt. Es handelt sich um ein Modell, das zwar nicht revolutionär und neu ist, das aber auch in anderen grossen Städten wie Basel, Luzern, St. Gallen und Bern tadellos funktioniert. Es handelt sich nicht um ein Wagnis, auf das sich die Stadt einlässt. Winterthur kommt aufgrund der Erkenntnisse und Analysen zu einem funktionierenden System, das sich andernorts bereits bewährt hat. In diesem Sinn bittet Stadtrat N. Galladé die Ratsmitglieder der Fürsorgebehörde zu vertrauen, den Leuten, die über Erfahrung verfügen in diesem Geschäft, den Leuten, die von den Fraktionen vorgeschlagen worden sind. Sie haben in einem langen Prozess eine gute Vorlage erarbeitet. Der Stadtrat ist von dieser Vorlage überzeugt. Stadtrat N. Galladé bittet die Ratsmitglieder den Antrag der FDP abzulehnen, der zwar gut gemeint ist aber letztlich eine Verschlimmbesserung eines austarierten Systems bedeuten würde. Er bittet die Ratsmitglieder der Reorganisation zuzustimmen.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier lässt über den Antrag der FDP abstimmen: § 67bis (III. Übertragung von Aufgaben) Absatz 1: „Die Sozialhilfebehörde überträgt im Organisations- und Kompetenzreglement ihre Entscheidungsbefugnisse für alle Einzelfälle an Angestellte des Departements Soziales. Sie kann Ausnahmen von grundsätzlicher Bedeutung davon ausnehmen.“

Der Rat lehnt den Antrag der FDP mehrheitlich ab und stimmt dem stadträtlichen Antrag zu.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier lässt über Ziffer 1, inklusive Anträge aus der Kommission, abstimmen.

Der Rat genehmigt Ziffer 1 mit 47 zu 7 Stimmen.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier lässt über Ziffer 2 abstimmen.

Der Rat genehmigt Ziffer 2.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier lässt über Ziffer 3 abstimmen.

Der Rat genehmigt Ziffer 3.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2013/069: Änderung der Nutzungsplanung: Umzonung Zeughausareal Nord

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Auf eine Diskussion kann verzichtet werden, wenn keine anderslautenden Anträge gestellt werden.

F. Landolt (SP): Die Änderung der Nutzungsplanung, die Umzonung der nördlichen Zeughauswiese, ist in der Kommission angenommen worden. Über den Verkauf und die Umzonung des südlichen Teils der Zeughauswiese wird das Volk am 22. September 2013 abstimmen. Im Moment liegt der nördliche Teil in der Zone für öffentliche Bauten. Das passt nicht mehr. Insbesondere wurden zwei Zeughäuser und das Verwalterwohnhaus durch den Kanton vom kommunalen Inventar schutzwürdiger Bauten ins Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte und der archäologischen Denkmäler von überkommunaler Bedeutung aufgestuft. Wenn dieser Teil der Zeughauswiese in der Zone für öffentliche Bauten bleibt, ist die Nutzung eingeschränkt. Zudem wurde ein Nutzungswettbewerb durchgeführt aus dem das Konzept „Ein Zentrum für angewandte Nachhaltigkeit“ hervorgegangen ist. Das Konzept wird gegenwärtig konkretisiert und soll anschliessend umgesetzt werden. Die Restparzellen südlich der Eulach sollen der Erholungszone 2 zugeführt werden. Dies ermöglicht

die gestalterische und ökologische Aufwertung des Uferbereichs der Eulach. Mit der geplanten Offenlegung des Mattenbachs im Zusammenhang mit dem Projekt auf der südlichen Zeughauswiese wird ein durchgehender Grünstreifen entstehen. Die Umzonung wurde öffentlich aufgelegt. Es hat keine Einwendungen gegeben. Das Amt für Raumentwicklung (ARE) hat die Umzonung vorgeprüft. Die Umzonungsvorlage wird als genehmigungsfähig beurteilt, vorbehaltlich des heutigen Beschlusses. Damit kann der Gemeinderat über die Umzonung befinden. In der Kommission wurde die Änderung der Nutzungsplanung einstimmig angenommen.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Da keine anderslautenden Anträge gestellt werden, hat der Gemeinderat dem Geschäft zugestimmt.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2013/053: Kredit von Fr. 27'100'000.-- für den Neubau der Gleisquerung Stadtmitte 2. Etappe

D. Schneider (FDP): Für den Neubau der Gleisquerung Stadtmitte wird aus dem genehmigten Rahmenkredit von 84 Millionen ein Kredit von Fr. 27'100'000 zulasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens bewilligt. D. Schneider kann die Power Point Präsentation benutzen, die in der Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) verwendet worden ist. Rückschau: Die Gleisquerung 1. Etappe wurde bereits eröffnet. Der Veloweg wurde neu konstruiert. Die Velofahrenden können davon bereits profitieren. Im Echoraum kann man sich über die Projekte ein Bild machen. Im Konzept ist von einem offenen Raum die Rede. Das ganze Areal sollte offen und luftig gestaltet werden. Die Unterlagen, die mit der Weisung geliefert wurden, zeigen eine Übersicht über das Projekt. Die Abhängigkeiten der einzelnen Teilprojekte des Masterplans Stadtraum Bahnhof werden darin aufgezeigt. Das Verkehrskonzept Neuwiesen hängt mit diesem Teilprojekt zusammen. Bevor die Rudolfstrasse als Einbahnstrasse geführt werden kann, sollte das Verkehrskonzept Neuwiesen weitgehend umgesetzt sein. Das ist auch in der BBK deutlich zum Ausdruck gekommen. Dabei ist die Komplexität des Projekts zum angesprochen worden. D. Schneider erklärt die Gleisquerung Stadtmitte anhand der vorliegenden Pläne. Die Investitionskosten zu Lasten des Rahmenkredits sind in der Weisung aufgeführt. Das Projekt hat kaum Veränderungen erfahren seit der Abstimmung. Die Gleisüberführungen gleichen jetzt zum Teil einem Irrgarten und sollen verbessert und vereinfacht werden. Der Hauptfokus liegt auf der Unterführung für den Langsamverkehr, die sehr teuer ist. Es ist ein zentrales Anliegen die mangelhafte Verbindung für den Langsamverkehr zwischen den Quartieren Altstadt, Sulzerareal Stadtmitte und Neuwiesen zu verbessern und neu zu gestalten. Das Verkaufsgeschäft Saturn musste schliessen. Das könnte damit zu tun haben, dass die Anbindung an das Zentrum zu schlecht war. Damit hat die Stadt, zumindest vorübergehend, Arbeitsplätze verloren. Das ist ein wichtiger Aspekt, um die Anbindung zu verbessern.

Wichtig ist die Vereinfachung der Querung. Es ist grosser Gewinn, dass für den Langsamverkehr eine direkte Verbindung geschaffen wird. Die Velos werden in die Zürcherstrasse geführt. Diese Optimierung ist im Verlauf der Vernehmlassung eingebaut worden. Der zusätzliche Treppenaufgang hätte man sicher einsparen können, weil fraglich ist ob sich das lohnt. Geplant ist auch eine Begrünung. Der Veloweg soll durch eine Baumallee beschattet werden. Die Bahnbrücke Richtung Westen soll verbreitert werden. Die Stadt hat Verhandlungsgeschick bewiesen. Auch für die Planungszone Hegi sind gute Verhandlungen mit den SBB und dem Kanton wichtig. Die Detailkosten für die Gleisquerung sind in der Weisung aufgeführt. Der Stadtrat schreibt, dass der Kredit von 84 Millionen unterschritten werden könnte. Gemäss aktuellem Stand der Verhandlungen beträgt der voraussichtliche Beitrag für überkommunale Projektteile 8,1 Millionen. Auch aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes werden Beiträge erwartet. D. Schneider hofft, dass diese Kalkulation erhärtet ist. Der Stadtrat kann vielleicht dazu noch Stellung nehmen. Heute muss aber mit Kosten von 27,1 Millionen gerechnet werden. Die terminlichen und technischen Abhängigkeiten der Teilpro-

jekte des Masterplanes Stadtraum Bahnhof sind in der Roadmap dargestellt. Es handelt sich um ein komplexes Zusammenspiel. Die Gleisquerung Stadtmitte 2. Etappe soll Mitte 2016 realisiert sein.

Die FDP-Fraktion hat in Anbetracht von effort14+ den Sparwillen vermisst. Sind Einsparungen möglich? Kleine Änderungen können grosse Auswirkungen haben. In der nächsten Etappe ist es umso wichtiger, dass der Stadtrat bereit ist nach Sparmöglichkeiten zu suchen. Grundsätzlich stimmt die FDP dem Projekt zu. Der Rahmenkredit von 84 Millionen wurde vom Volk bewilligt. Für die Stadt ist es sicher dringend notwendig, dass das Projekt realisiert wird. Eine Velounterführung für 27 Millionen ist aber sehr teuer.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Die GLP/PP-Fraktion hat einen Ergänzungsantrag gestellt.

B. Meier (GLP/PP): Die Gleisquerung Stadtmitte 2. Etappe ist ein wichtiger und zentraler Teil des Masterplans Bahnhof. Es handelt sich um ein kompliziertes Räderwerk. Alles muss ineinander greifen. Jetzt wird ein Zahnrad mehr beigefügt. Es handelt sich um ein wichtiges Stück, weil es darum geht, die Rückseite des Hauptbahnhofs zu einer vollwertigen Gesichtshälfte des Bahnhofs Winterthur zu machen. Der Zusatznutzen, der durch den Einsatz von 12 bis 15 Millionen generiert wird, ist für den Langsamverkehr, vor allem für den Velo- und Fussgängerverkehr, auch durch die beiden Plätze, die auf beiden Seiten der Gleise entstehen sollen, sehr gross. Die GLP/PP-Fraktion ist erfreut, dass bei der Vorbereitung des Projekts viele zusätzliche Anliegen berücksichtigt und Verbesserungen erreicht werden konnten. Die GLP/PP-Fraktion ist der Meinung, dass ein Aspekt zu kurz gekommen ist. Das betrifft den Aspekt der Begrünung und Beschattung. Der Ergänzungsantrag der Fraktion lautet: „Mittels Begrünung und Beschattung der Plätze beidseits der Gleise wird bei der Detailplanung die Aufenthaltsqualität optimiert.“ Dieser Antrag hat einen Schönheitsfehler. Er wurde sehr spät gestellt. Der Grund ist, dass in der zweiten Lesung in der BBK mehrere Fragen beantwortet wurden, die auch die Begrünung betreffen. Die GLP/PP-Fraktion hat es nicht als adäquat betrachtet, eine dritte Lesung für diese Aspekte zu verlangen. Darum wurde der Antrag erst sehr spät verschickt. Dafür entschuldigt sich B. Meier. Das Anliegen ist aber sehr wichtig, weil sich die Kommissionsmitglieder in verschiedenen Voten in der BBK kritisch zur Begrünung geäussert haben. Trotz grösserer Fläche wird weniger Grün vorhanden sein, weil sich das Konzept auf die Baumreihen entlang des Velowegs beschränkt. Dem Ziel der „unverstellten Plätze“, den „freien Sichtbezügen“, der „Übersichtlichkeit“ und der „Bewegungsfreiheit“ des Langsamverkehrs fällt die Bepflanzung weitgehend zum Opfer. Das führt dazu, dass man über weite Strecken eigentliche Asphaltwüsten produziert. Auf der Seite der Altstadt wurde von der Milchrampe bis vor die Archhöfe alles Grüne weggeräumt. Als letztes mussten die Pappeln vor der Adlerapotheke weichen. Es werden jetzt bei den Archhöfen neue Bäume gepflanzt aber die ganze Flucht über den Busbahnhof ist leer. Die Darstellung zeigt, dass auf die geplanten Alleen grosser Wert gelegt wird. Aber andere begrünte Flächen, die jetzt noch existieren, werden reduziert oder entfernt. Es wurde argumentiert, diese Flächen stehen in Konkurrenz zur Veloparkierung. Das ist definitiv nicht der Fall. B. Meier parkiert sein Velo lieber im Schatten. Vor den Archhöfen werden Bäume gepflanzt und unmittelbar darunter sind Veloständer montiert. Es wurde auch erklärt, dass die Begrünung in Konkurrenz zu den Sitzgelegenheiten steht, das ist ebenfalls falsch – gerade im Sommer. Sitzgelegenheiten sind zwar vorgesehen aber über weite Strecken bleibt der Platz leer und der Sonne voll ausgesetzt. Mit dem Antrag wird das Projekt nicht verzögert und nicht verteuert. Hingegen wird mit Nachdruck verlangt, dass der Handlungsspielraum bei der Detailplanung so ausgenützt wird, dass mehr Begrünung und Beschattung erreicht wird. Begrünung heisst, es ist optisch für das Auge etwas vorhanden. Beschattung heisst, für die Benutzenden sind Schattengelegenheiten vorhanden. Wenn das geschickt umgesetzt wird, kann auch für die Natur und die Biodiversität ein Vorteil entstehen. B. Meier bittet die Ratsmitglieder dringend, diesen Zusatzantrag, der das Projekt weder verzögert noch verteuert aber verbessert, zu unterstützen.

L. Banholzer (EVP): Das Projekt Gleisquerung 2. Etappe ist das eigentliche Herzstück des Masterplans Stadtraum Bahnhof. Die Devise des Konzepts der Gleisquerung ist vor allem

die Wiederherstellung der Stadtebene und die Überdeckung eines Teils der Unterführung und die sogenannt „lesbaren“ räumlichen Verbindungen der neu entstehenden Plätze und Wege. Diese Absichten sind nachvollziehbar und werden von der EVP-Fraktion unterstützt. Es ist aber erwünscht, dass nicht nur Durchgangsf lächen geschaffen werden. Diese Orte sollen auch Aufenthaltsqualität aufweisen. Das heisst, die Leute sollen am Mittag auf den Plätzen Pause machen, Eltern sollen sich mit ihren Kindern dort aufhalten oder Jugendliche sollen sich abends treffen. Beim Kesselhaus wurde bei der Platzgestaltung auf Bäume und Begrünung verzichtet. Man hat gesehen, dass es trotzdem einem Bedürfnis entspricht. Die Gartenrestaurants sind in die Presche gesprungen und haben den Platz etwas gegliedert und dazu beigetragen, dass man sich gerne auf dem Platz aufhält. Die 2. Etappe sieht ebenfalls karg gestaltete Plätze vor. Es ist bekannt, dass die Planer das beabsichtigt haben. Trotzdem sieht die EVP eine Möglichkeit, ohne das Konzept zu untergraben, mit der Gestaltung durch Bäume oder andere grüne Elemente den Plätzen die Rohheit etwas zu nehmen und die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Das beste Beispiel für einen Platz, der zwar städtebaulich gut gefällt aber nicht benutzt wird, ist der Katharina-Sulzer-Platz. Auf diesem Platz fühlt man sich ausgestellt und er hat keine Nischen und keine Gliederung. Das möchte die EVP auf den Plätzen mitten im Zentrum vermeiden. Aus diesem Grund wird die EVP-Fraktion sowohl dem Antrag der GLP/PP-Fraktion als auch der Weisung zustimmen.

M. Baumberger (CVP): Die CVP-Fraktion stimmt dem Geschäft ebenfalls zu. Einige Punkte führen aber dazu, dass diese Zustimmung etwas freudlos erfolgt. Das Projekt hat ohne Zweifel sehr attraktive Seiten und ist sicherlich von den zuständigen Stellen gut bearbeitet worden. Es stellen sich aber noch einige Fragen. Das hat die CVP bereits in die Kommissionsberatung eingebracht. Diese Fragen will M. Baumberger in die Diskussion einbringen, er wird aber keine Anträge stellen. 1. Die Kosten dieses Projekts sind in Anbetracht des zu erwartenden Nutzens tendenziell hoch. Gerade in Anbetracht der finanziellen Situation. 2. Was die Bepflanzung mit Bäumen anbelangt, scheint der letzte Ratschluss nicht gefunden zu sein. M. Baumgartner verweist auf das Votum von F. Landolt in der BBK. Das wurde jetzt erneut aufgenommen und von der GLP ebenfalls in die BBK eingebracht. 3. Dieses Thema beschäftigt die CVP-Fraktion am meisten, gemeint ist die Situation des Zentrums Neuwiesen und den Velozubringer Rudolfstrasse/Zürcherstrasse. Die Situation ist sehr gefährlich. Die Strecke wurde erneut angeschaut zudem wurden mit den Betroffenen Gespräche geführt. Die CVP-Fraktion fordert die Stadträtin auf, diesen Teil zu einer reinen Fussgängerzone zu erklären. Die Sicherheit hat Vorrang gegenüber 50 oder 60 Meter Fahrt mit dem Velo. Hier müssen die Fussgänger geschützt werden. Die CVP sieht kein Problem, wenn die Velofahrenden absteigen und die kurze Strecke zu Fuss gehen müssen. Damit können die Fussgänger geschützt werden. Das ist sehr wichtig. Wenn der Stadtrat die gefährliche Variante umsetzen sollte, dann will die CVP heute Abend festhalten, dass die Verantwortung bei jemandem liegen muss. Aus Sicht der CVP wäre das die Stadt. Deshalb ruft die Fraktion dazu auf, die Situation erneut zu prüfen und dem Thema Sicherheit Vorrang zu geben gegenüber der auf den ersten Blick praktisch erscheinenden Lösung.

J. Altwegg (Grüne/AL): Das Volk hat gesprochen und dem Gesamtkredit für alle Etappen zugestimmt. Jetzt liegt die Weisung zur 2. Etappe Gleisquerung vor. Es handelt sich dabei nicht einfach um eine Velounterführung, sondern um mehr und darf deshalb auch etwas mehr kosten. Es handelt sich um viel Geld. Aber es ist der falsche Ort für eine Sparübung, einerseits weil das Volk ja gesagt hat, andererseits weil es eine Visitenkarte für die Stadt ist. Die BBK hat das Projekt an zwei Lesungen gewürdigt. Der Kredit war unbestritten. Eine Verzögerung wäre nicht angebracht. Es handelt sich um ein Gesamtprojekt. Allfällige Anträge, die eine Verzögerung zur Folge hätten, wird die Grüne/AL-Fraktion nicht unterstützen. Es handelt sich grundsätzlich um ein gutes Projekt, obwohl sich auch die Grüne/AL-Fraktion mehr Grün wünscht. Aus diesem Grund unterstützt sie den Antrag der GLP/PP-Fraktion, die Begrünung dieser Plätze erneut zu prüfen und die Möglichkeiten auszuloten. In der BBK wurde ebenfalls gefragt, ob nicht 2 oder 3 Bäume auf diesen Plätzen gepflanzt werden könnten. Die Sitzgelegenheiten, die bereits vorhanden sind, würden dann auch in der Sommer- sonne zum Verweilen einladen. Jetzt ist es zu heiss, wenn die Sonne scheint. Daher wäre

mehr Schatten wünschenswert. In diesem Sinne stimmt die Grüne/AL-Fraktion dem Kredit zu und unterstützt den Antrag der GLP/PP-Fraktion.

K. Bopp (SP) ist beeindruckt wie umsichtig dieses Geschäft vorbereitet und im Detail beraten worden ist. Die intensive Auseinandersetzung hat sich gelohnt. Es konnte ein Projekt entwickelt werden, das den verschiedenen Bedürfnissen nach einer reibungslosen Anlieferung, kurzen übersichtliche Wegen für Fussgänger und sicheren Verkehrsführung für alle Beteiligte Rechnung trägt. In diesem Sinne unterstützt die SP-Fraktion den Kredit. Der Antrag der GLP/PP-Fraktion hält die SP nicht für notwendig. Sie hat Vertrauen in die Stadt, dass sie dem Titel Gartenstadt gerecht wird. Trotzdem hat die SP-Fraktion nichts gegen eine Begrünung und stimmt dem Antrag der GLP/PP-Fraktion zu.

H. Keller (SVP): Auch die SVP-Fraktion stimmt dem Projekt zähneknirschend zu. Zum Platz beim Zentrum Neuwiesen hat M. Baumberger alles gesagt. Die SVP schliesst sich diesen Argumenten an. Das Projekt überzeugt in dieser Hinsicht nicht. Fussgänger und Velos kreuzen sich. Hier sieht auch H. Keller, der oft mit dem Velo unterwegs ist, ein Problem. Die SVP will deshalb genauere Angaben. Es wurde bereits erwähnt, dass das Volk dem Masterplan Bahnhof zugestimmt hat. Heute würde das Projekt vielleicht nicht mehr so gross werden. Deshalb sollte geprüft werden, ob weiterhin auf so lange Sicht so grosse Projekte bewilligen werden sollten. Jetzt wäre es besser, wenn der Masterplan nicht ganz so gross wäre. Ein übler Nachgeschmack bleibt. In der stark wachsenden Stadt muss erneut eine Strasse gesperrt werden. Die Rudolfstrasse wird teilweise gesperrt aufgrund des Masterplans Bahnhof. Das ist nicht erfreulich. Den Antrag der GLP/PP-Fraktion lehnt die SVP ab. Es sind neue Baumreihen geplant. Es ist nicht nötig, zusätzlich Bäume zu pflanzen.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Seit dem Volksentscheid sind einige Jahr vergangen. Vor allem ist seither effort14+ aktuell. Es wurde zwar bemängelt, dass im Rahmen dieses Projekts keine Sparmassnahmen ergriffen werden aber niemand zieht die Konsequenzen. Unter dem Eindruck von effort14+ geht es nicht mehr, dass die Projekte einfach übernommen werden. Aus diesem Grund zieht M. Wäckerlin die logischen Konsequenzen und stellt folgenden Antrag: Rückweisung zur Redimensionierung auf das notwendige Minimum. Künftig soll die Stadt auch bei bereits bewilligten Projekten über Sparpotentiale nachdenken. Es ist bedenklich, dass von den 27,1 Millionen, die gesprochen werden, mindestens 12 Millionen bei der Stadt hängen bleiben, je nachdem wie viel Bund und Kanton bezahlen. M. Wäckerlin sieht ein, dass eine bessere Veloquerung nützlich ist. Aber es muss kaum in diesem gigantischen Umfang sein. Vor allem kritisiert M. Wäckerlin, dass die Stadt nicht auf die Idee gekommen ist, dieses Projekt zu redimensionieren. Wenn der Gemeinderat das Projekt durchwinkt, ohne dass jemand widerspricht, werden auch die nächsten Bauetappen nicht auf Sparmöglichkeiten hin geprüft. Jede Bauetappe muss überprüft werden, auch wenn das Volk entschieden hat. Die Situation hat sich geändert. Dem soll Rechnung getragen werden. Es ist auch nicht zu erklären, dass hier 27,1 Millionen ausgegeben werden sollen, aber für die Gymnasiumvorbereitungsprüfung, für die Kinder, hat die Stadt die 130'000 Franken gespart. Man muss prüfen, wo gespart werden soll. Dieses Projekt kostet sehr viel Geld und es wäre Sparpotential vorhanden. Wenn nur 10 % eingespart werden, könnten an anderen Orten, zum Beispiel für die Kinder, Beträge im Budget belassen werden.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Es wäre vorteilhaft, wenn die Ratspräsidentin bereits zu Vornherein über einen geplanten Rückweisungsantrag informiert würde. Dann könnten die Ratsmitglieder in ihren Voten dazu Stellung nehmen.

A. Steiner (GLP/PP) möchte zu Punkt 3 im Votum von M. Baumberger (CVP) Stellung nehmen, bezüglich Entflechtung von Velo- und Fussgängerverkehr. Das ist tatsächlich ein wichtiges Anliegen. Dem muss sicher Rechnung getragen werden. Aber es ist ganz wichtig, dass der Stadtrat eine gesamtheitliche Beurteilung vornimmt, in Bezug auf den Knoten Neuwiesen. Dabei muss der Langsamverkehr gezielt kanalisiert werden. Es kann nicht sein, dass man dem Druck von gewissen Anrainern nachgibt und Eigeninteressen zu stark berücksichtigt.

tigt. Es ist wichtig, dass eine gesamthafte Beurteilung vorgenommen wird. Abgesehen davon ist das noch nicht Bestandteil der Diskussion.

D. Oswald (SVP): Die Stadt befindet sich in einer schwierigen finanziellen Situation. Die SVP hat sich gut überlegt, ob sie den Rückweisungsantrag unterstützen soll. Man muss die Gesamtsituation betrachten und den Fortschritt, den dieses Projekt bringt. Die Stadt arbeitet mit Partnern zusammen, die SBB ist involviert etc. So weh das aus finanzieller Sicht auch tut, zumal die Polizei die Leidtragende ist, wenn im Rahmen von «effort14+» an Volksscheiden herumgeflickt wird. Bei allen anderen Departementen wird das nicht gemacht. Die SVP hat die Vorlage deshalb sehr genau geprüft. Im Rahmen von anderen Projekten zählt die SVP auf die Unterstützung von M. Wäckerlin, zum Beispiel wenn die 4. Bauetappe des Eulachparks zur Sprache kommt. Damit kann gut einige Jahr gewartet werden. Es gibt noch andere Rahmenkredite, die noch nicht voll ausgeschöpft sind. Hier könnte man durchaus Einsparungen tätigen. Die SVP wird mit grosser Wahrscheinlichkeit entsprechende Anträge stellen. In diesem Fall macht es aber keinen Sinn.

N. Gugger (EVP): Es ist nicht ganz nachvollziehbar, dass M. Wäckerlin versucht sich finanziell in Szene zu setzen. Einerseits wurde über den Rahmenkredit abgestimmt und andererseits ist es klar, dass der Gemeinderat dem Volksscheid nicht dreinreden kann. Es ist nicht nachvollziehbar und würde zu Rechtsunsicherheit führen, wenn jetzt das Projekt geändert würde. Es wird überall da gespart, wo es möglich ist. Es gibt sinnvoller Orte.

J. Altwegg (Grüne/AL) spricht zur Rückweisung. Es handelt sich nicht einfach um eine Verlokerung, sondern um einen grossen Platz mit Ausstrahlung, der für das Sulzerareal sehr wichtig ist. J. Altwegg glaubt zwar nicht, dass Saturn überlebt hätte, wenn es die Gleisquerung und den Platz bereits gegeben hätte. Trotzdem ist das Projekt für das Gewerbe extrem wichtig. Wenn man jetzt mit einer Rückweisung Sand ins Getriebe streut, wird es mit jedem Tag Verzögerung noch teurer – billiger wird es sicher nicht. Das wurde in der BBK auch plausibel erklärt. Wenn J. Altwegg das richtig in Erinnerung hat, war der Platz im ursprünglichen Projekt üppiger geplant. Gewisse Dinge sind weggelassen worden. Man hat sich auf das Notwendige beschränkt. J. Altwegg dankt für die Ablehnung des Rückweisungsantrags.

M. Baumgartner (CVP) nimmt zum Votum von A. Steiner (GLP/PP) Stellung. Es geht nicht um den Druck von Anrainern. Es geht um Sicherheitsfragen. Zum anderen gibt es Verträge mit Gewerbetreibenden und Immobilienbesitzern. Hier ist noch nicht alles klar. Gerade im Hinblick auf diese Themen ist es sinnvoll alle Optionen offen zu lassen.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Es handelt sich um einen Platz mit Ausstrahlung. Das ist schön zu haben. Aber kaum etwas in diesem Projekt ist zwingend notwendig. Mit dem Rückweisungsantrag soll erreicht werden, dass das Projekt auf das zwingend Notwendige reduziert wird. M. Wäckerlin wird gerne Sparanträge unterstützen. Er weiss, dass er heute keine Chancen hat. Trotzdem hat er den Antrag gestellt, weil es ihm darum geht, deutlich zu erklären, dass die Stadt, auch bei Projekten die bereits aufgegleast sind, erneut über die Bücher gehen kann. Der Rückweisungsantrag kommt spät. Ein nächstes Mal wird M. Wäckerlin früher einen Antrag stellen – zum Beispiel bei der nächsten Etappe.

Stadträtin P. Pedergnana: Dieses Projekt ist sehr wichtig, weil es darum geht, das Sulzerareal, das so gross ist wie die Altstadt, an den Bahnhof anzubinden und für diejenigen, die mit dem Velo oder zu Fuss unterwegs sind, eine einfache Verbindung zu schaffen zum Sulzerareal. D. Schneider hat aufgezeigt, dass diese Verbindung heute unattraktiv ist und von den Leuten nicht gern genutzt wird. Abgesehen vom Volksscheid über den Rahmenkredit ist das Projekt auch in der jetzigen Finanzlage sehr wichtig. Auch ohne Rahmenkredit müsste die Stadt diesem Projekt eine hohe Priorität geben, weil es letztlich der Erschliessung eines riesigen Entwicklungsgebietes dient. Darum ist es richtig, dass dieses Projekt realisiert wird. In der Detailberatung hat sich der Stadtrat intensiv mit den verschiedenen Vertretern der Interessensgruppen auseinandergesetzt. Es waren viele Sitzungen notwendig, bis diese Lösung gefunden werden konnte und alle zustimmen konnten. Das Projekt wurde im

Echoraum und an verschiedenen Orten vorgestellt, auch im Zusammenhang mit den regelmässigen Foren an denen die Anwohnerinnen und Anwohner und die Geschäftsleute aus der Umgebung informiert werden. Beim Erarbeiten dieses Projekts musste eine genaue Güterabwägung vorgenommen werden. Der Platz ist dicht vollgepackt, sei das mit technischen Installationen, die unter der Oberfläche sind oder mit Verkehrsströmen, die aneinander vorbeigelots werden müssen. Wenn eine Güterabwägung auf einem relativ knappen Platz notwendig ist und ein zusätzliches Bedürfnis berücksichtigt werden muss, beispielsweise das Pflanzen von Bäumen, kann das nur realisiert werden, wenn die technischen Anforderungen nicht beeinträchtigt oder andere Nutzungen eingeschränkt werden. Das kann nur zulasten eines anderen Bedürfnisses realisiert werden. In der Begründung des Antrags der GLP/PP-Fraktion steht, dass das Projekt nicht verteuert werden soll. Darin sind sich alle einig, die Stadt kann sich das nicht leisten. Stadträtin P. Pedernana wehrt sich aber gegen Voten mit denen gefordert wird, dass das Projekt 10 % günstiger realisiert werden soll. Die Stadt plant kein Luxusprojekt. Für die Tragfähigkeit ist eine bestimmte Menge Beton notwendig. Das wurde von Ingenieuren berechnet. Die Stadträtin ist keine Ingenieurin und kann deshalb nicht einfach erklären, es gehe auch mit 10 % weniger Material. In einem gewissen Sinn beurteilen der Gemeinderat und der Stadtrat das Projekt politisch. Einfach zu erklären, es geht auch mit 10 % weniger ist nicht verantwortungsvoll. Die Kunst am Bau wurde vom Stadtrat gestrichen. Darüber entscheidet der Gemeinderat nicht mehr. Das Anliegen in Bezug auf die Begründung nimmt der Stadtrat gerne entgegen. Das Projekt darf aber nicht verzögert und nicht verteuert werden. Es ist aber offenbar ein Anliegen. Ob es Bäume sind, die gepflanzt werden, kann Stadträtin P. Pedernana nicht sagen. Aber offenbar ist der Wunsch gross, dass das Projekt etwas grüner gestaltet wird. Der Stadtrat wird das Anliegen wohlwollend prüfen. Die Weisung kann ergänzt werden. Stadträtin P. Pedernana schlägt vor, diese Ergänzung auf der Seite 5 der Weisung im obersten Abschnitt einzufügen, anschliessend an die zweite Zeile: „Mittels Begrünung und Beschattung der Plätze beidseits der Gleise wird bei der Detailplanung die Aufenthaltsqualität optimiert.“ In diesem Sinne kann sich der Stadtrat dem Antrag anschliessen.

B. Meier (GLP/PP) entschuldigt sich, dass der Antrag in diesem Sinne nicht präzise gestellt wurde. Er ist aber als Antrag zur Weisung gedacht. Die Weisung erhält damit eine Ziffer 2. Der bisherige Antrag des Stadtrates wird neu zur Ziffer 1.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Es liegt ein Rückweisungsantrag vor. Die Ratspräsidentin lässt über den Rückweisungsantrag abstimmen.

Der Rat lehnt die Rückweisung ab.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier lässt über den Ergänzungsantrag der GLP/PP-Fraktion abstimmen. Ziffer 2: „Mittels Begrünung und Beschattung der Plätze beidseits der Gleise wird bei der Detailplanung die Aufenthaltsqualität optimiert.“

Der Rat stimmt dem Antrag mit 30 zu 24 Stimmen zu. Es wurde kein Ablehnungsantrag gestellt, damit ist die Weisung mit der Ergänzung angenommen.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2013/072: Erlass einer Verordnung über die Bearbeitung von besonderen Personendaten

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier schlägt vor auf eine Diskussion zu verzichten.

S. Stierli (SP): Bei diesem Geschäft geht es ausschliesslich um das Bearbeiten von sogenannten besonderen Personendaten. Was sind besondere Personendaten? Diese sind im Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) im § 3 definiert. Besondere Perso-

nendaten sind Informationen, bei denen wegen ihrer Bedeutung, der Art ihrer Bearbeitung oder der Möglichkeit ihrer Verknüpfung mit anderen Informationen die besondere Gefahr einer Persönlichkeitsverletzung besteht, das betrifft Informationen über Religion, Weltanschauung, politische und gewerkschaftliche Ansichten, Gesundheit, Intimsphäre, Rassenzugehörigkeit, ethnische Herkunft, Massnahmen der Sozialhilfe, administrative oder strafrechtliche Verfolgungen. Diese Personendaten sind in der Stadtverwaltung vorhanden und werden bearbeitet. Im § 8 ist festgehalten, dass es hinreichend bestimmte Regelungen in einem formellen Gesetz braucht. Wenn die Stadtverwaltung entsprechende Daten bekanntgeben, an andere Stellen oder gegen aussen weitergeben will, besagt § 17, dass es dazu ein formelles Gesetz braucht. Formelles Gesetz bedeutet, dass durch den Grossen Gemeinderat oder das Volk ein Gesetz erlassen werden kann nicht aber eine Verordnung durch den Stadtrat. Im IDG steht weiter, dass die Stadtverwaltung entsprechende Personendaten 5 Jahre lang bearbeitet oder weitergeben kann ohne dass eine gesetzliche Regelung in der Gemeinde besteht. Danach ist das nicht mehr zulässig.

Das IDG ist im Oktober 2008 in Kraft getreten, plus 5 Jahre, das macht 2013. Es ist also höchste Zeit, dass ein Gesetz im formellen Sinn geschaffen wird. Die Stadtverwaltung hat ein grosses Projekt lanciert und Arbeitsgruppen gegründet. Die gesamte Stadtverwaltung wurde durchforstet und festgehalten, wo heikle Daten bearbeitet werden und ob eine gesetzliche Grundlage besteht. Als Resultat hat man festgestellt, dass das in 5 Bereichen nicht der Fall ist. Diese 5 Bereiche werden im Gesetz, das jetzt vorliegt, geregelt. Davon betroffen sind die Einbürgerungsunterlagen, Gesuche an städtischen Fonds, Beiträge an Pikettenschädigungen an Hebammen, Klienten-Dossiers der gesetzlichen Mandate des Gesetzlichen Betreuungsdienstes sowie die Dossiers der privaten Mandatsträgerinnen und -träger der Fachstelle Private Mandate der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Dort werden Daten bearbeitet oder herausgegeben, ohne dass im Gemeinderecht eine gesetzliche Grundlage vorhanden ist. Diese Lücke wird mit dieser Verordnung geschlossen. Damit wird die Forderung des IDG erfüllt. Weitere Lücken sind im Pfleregerecht und im Sozialhilferecht vorhanden. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass es nicht sein kann, dass in diesen Bereichen, in denen der Bund oder die Kantone Gesetze erlassen und die Gemeinden diese Regelungen lediglich umsetzen, die Gemeinden eigene Grundlagen schaffen müssen. Jede Gemeinde würde das wieder anders handhaben. Es macht deshalb Sinn, dass der Kanton die gesetzlichen Grundlagen schafft. Deshalb hat der Stadtrat einen Brief an den Regierungsrat geschrieben und ihn darum gebeten, diese Bereiche auf kantonaler Ebene zu regeln. Eine Ausnahme bilden die Einbürgerungen, die ebenfalls kantonales oder eidgenössisches Recht betreffen. Es ist aber so, dass Gesetzesrevisionen in dieser Hinsicht im Kanton Zürich schwierig sind. Die letzte wurde an der Urne abgelehnt. Aus diesem Grund wurden die Einbürgerungen in die Verordnung aufgenommen, damit die Stadt nicht Gefahr läuft, dass dieser Zustand noch längere Zeit andauert. Der Schulbereich ist ebenfalls ein Thema. Dort ist man bereits daran, Gesetze zu erlassen. F. Helg (FDP) kann als Schulspezialist näher Auskunft geben. Die Stadt muss keine Regelung treffen. Die Aufsichtskommission beantragt eine Korrektur: Im Artikel 2, Ziffer 4 steht bei der Art und Weise der Datenbearbeitung: Berichte verfassen, Auskünfte einholen, Verhandlungen mit Vertragspartnern oder Behörden führen, Datenaustausch mit verschiedenen Stellen, der Zusatz **etc.** Dieses etc. lässt sehr viel Spielraum offen. Die Aufsichtskommission schlägt vor dieses etc. zu streichen. Ansonsten empfiehlt die Kommission die Verordnung über die Bearbeitung besonderer Personendaten ohne Gegenstimme zur Abnahme.

Stadtpräsident M. Künzle hat dem Votum von S. Stierli nichts mehr beizufügen. Der Stadtrat ist mit der Streichung der drei Buchstaben „etc.“ einverstanden.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Es gibt keinen anderslautenden Antrag, damit hat der Gemeinderat die Verordnung über die Bearbeitung besonderer Personendaten angenommen.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Die Traktanden 8 und 9 werden gemeinsam behandelt.

8. und 9. Traktandum

GGR-Nr. 2013/008: Kenntnisnahme des Berichts über die 1. Phase der Umsetzung des Leitbilds und des Konzepts Frühförderung der Stadt W'thur von Juli 2009 bis Okt. 2012 und

GGR-Nr. 2013/049: Frühförderung in der Stadt Winterthur: Jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 350'000.-- ab 2014 und Aufnahme als Regelangebot der Stadt W'thur

S. Madianos (SP): Geschichte: 2009 ist ein jährlicher Kredit von 322'000 Franken vom Gemeinderat bewilligt und bis Ende 2013 befristet worden. Aus diesem Grund muss neu darüber befunden werden. Eine Fachstelle für Frühförderung wurde 2010 eingerichtet und der Bericht, der vom Gemeinderat verlangt worden ist, liegt jetzt vor. Das Thema Frühförderung beschäftigt nicht nur Winterthur. Seit 2008 hat die Frühförderung an Bedeutung gewonnen. Modellhafte Vorhaben werden vom Bund unterstützt. Davon kann auch Winterthur profitieren. Der Fokus liegt allgemein auf sozio-ökonomisch benachteiligten Familien. Es geht nicht um Frühenglisch oder Pianistinnen, die gefördert werden sollen, sondern um Familien, die froh sind um diese Unterstützung. Die Frühförderung wird auch in anderen Gemeinden ins Regelangebot aufgenommen, wie zum Beispiel in der Stadt Bern. Zudem zeigen wissenschaftliche Untersuchungen, dass ein volkswirtschaftlicher Nutzen resultiert. Das kann gerade in der heutigen Situation interessant sein. BildungsökonomInnen bestätigen, dass ein investierter Franken mehr bringt, wenn die jüngeren Kinder gefördert werden. Wenn in der Oberstufe oder noch später investiert wird, braucht es höhere Investitionen um den gleichen Erfolg zu erzielen. Es lohnt sich, das Geld in die Frühförderung zu investieren. Was macht Winterthur mit dem Geld? Einerseits wird eine ganze Liste von Massnahmen für verschiedene Kinder angeboten, andererseits wurde ein Leitbild erstellt. In diesem Leitbild sind die Grundsätze festgehalten. Es geht um die Stärkung der Ressourcen der Kinder. Aber auch um die Unterstützung der Eltern. Wenn die Eltern einbezogen werden, hat das eine längerfristige Wirkung. Nicht zuletzt geht es darum Angebote von der Stadt und von Privaten zu vernetzen und zu koordinieren. Diese Aufgabe übernimmt die Fachstelle für Frühförderung. Wichtig ist, zu verstehen, dass es sich nicht nur um ein Angebot der Stadt Winterthur handelt. Die Kosten werden zur Hälfte vom Kanton übernommen, das heisst die Stadt arbeitet mit dem ehemaligen Jugendsekretariat des Kantons, dem jetzigen KJZ, zusammen. Eine Stelle wird vom Kanton getragen und die andere von der Stadt Winterthur. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter suchen zum Teil die Familien auf, was nicht immer einfach ist, wenn die Familie sozio-ökonomisch benachteiligt ist. Die andere Stelle übernimmt vorwiegend Koordinationsaufgaben und das Aufbringen von Mitteln. Im Bericht hat sich gezeigt, dass das ein wichtiger Eckpfeiler der Frühförderung ist, insbesondere für die Vernetzung und die Umsetzung des Konzepts. Ein weiterer Punkt sind die Eltern/Kinder-Gruppen. Es geht um ein geleitetes offenes Angebot für Eltern mit Kinder im Alter zwischen 0 und 3 Jahren. In der Stadt Winterthur gibt es drei Eltern/Kind-Gruppen. Die Eltern können das Angebot relativ unverbindlich wahrnehmen. Einerseits sind diese Gruppen gut frequentiert und andererseits ist es wünschenswert, dass es in der Nähe der jeweiligen Wohnorte eine Eltern/Kind-Gruppe gibt. Ein weiterer Punkt, der immer wieder diskutiert worden ist, sind die Spielgruppen mit Zweierleitung (SmiZ). Diese Spielgruppe findet zwei Mal wöchentlich statt und wird von einer Doppelleitung geführt. Die Spielgruppen sind privat organisiert. Die zweite Leitung dieser Spielgruppen läuft über die Stadt. Eine Gruppe umfasst 10 Kinder. Die Spielgruppen mit Zweierleitung sind alle ausgelastet. Der Fokus liegt auf der Sprache, der Motorik aber auch auf der Kontaktaufnahme und Konzentrationsfähigkeit. Wichtig ist, dass die Plätze subventioniert werden. Die Eltern müssen den Besuch der Spielgruppe bezahlen. Das könnte ein Hinderungsgrund sein, die Kinder in die Spielgruppe zu schicken. Deshalb werden Drittmittel gesammelt, damit die Spielgruppen subventioniert werden können. 2010 waren das 30'700 Franken, 2012 106'200 Franken.

Ergebnisse: Die Kindergärtnerinnen schätzen dieses Angebot. Es wird als sehr wichtig angeschaut. Sie erleben auch die Zusammenarbeit mit den Eltern positiv. In den angestrebten

Bereichen sind Fortschritte zu verzeichnen. Selbstverständlich wäre eine höhere Intensität wünschenswert, damit mehr Fortschritte erzielt werden können. Die Kinder besuchen die Spielgruppe zwei Mal zwei Stunden pro Woche. Im Bericht wird angedacht, dass die Kinder die Spielgruppe drei Mal oder zwei Mal drei Stunden besuchen könnten. Das hätte finanzielle Auswirkungen. Ebenfalls wird das Thema Vorschulalter/Schule angegangen. Es hat sich gezeigt, dass nicht alle Eltern von diesem Angebot Kenntnis haben. Die Informationen sollen deshalb verbessert werden. Ein weiterer Punkt ist das Familienzentrum als niederschwelliger offener Treffpunkt mit geleiteten Angeboten. Das Zentrum wird rege besucht. Es ist ein wichtiger Ort für die Früherfassung, den Informationsaustausch oder die Vermittlung von Angeboten. Es gilt Lösungen zu suchen für personelle, räumliche und finanzielle Engpässe. Das Programm schrittweise ist ein strukturiertes Spiel- und Lernprogramm für Kinder im Alter zwischen 1,5 und 4 Jahren. Es handelt sich um ein intensives Programm. Während eineinhalb Jahren wird mit den Kindern und den Eltern gearbeitet. Pro Jahr können 15 Familien von diesem Programm profitieren. Das Angebot wird für ein Jahr um 5 Plätze erweitert. Die Roger-Federer-Fondation finanziert diese Plätze. Man muss sich bewusst sein, dass die Stiftungen und Fonds, die um Geld angegangen werden, nur dann zu einer Spende bereit sind, wenn die Stadt sich ebenfalls finanziell beteiligt. Es hat sich gezeigt, dass schrittweise ein adäquates Angebot ist für sozial benachteiligte Familien und dass die elterlichen Kompetenzen aufgebaut werden können. Es werden Fortschritte in der Sprachentwicklung, der Konzentrationsfähigkeit und der Motivation erzielt. Ein weiteres Projekt ist das Family Literacy. Es handelt sich um eine muttersprachliche Leseanimation, bisher türkisch und albanisch. Die Zuständigkeit soll aber gewechselt werden, weil es sich um ein Integrationsprojekt handelt. Fazit: In der kurzen Laufzeit konnte bereits vieles aufgebaut werden und mit relativ geringem Mitteleinsatz kann viel erreicht werden. Die Fachstelle wurde in dieser Zeit aufgebaut. Sie erbringt gute Leistungen. Die Kooperation zwischen Stadt und Kanton hat sich bewährt. Verschiedene Angebote konnten etabliert werden und man hat es geschafft, sozial benachteiligte Familien zu erreichen, was nicht ganz einfach ist. Der Kreditantrag beläuft sich auf 350'000 Franken. In der Weisung ist eine Aufstellung enthalten, wie die Gelder verteilt werden könnten. Damit erhalten die Ratsmitglieder einen Einblick, welche Angebote mit diesem Geld gemacht werden können. Zudem werden die Drittmittel aufgelistet. Die Verwaltung erbringt eine grosse Leistung, um diese Drittmittel zu generieren. Nur mit diesen Drittmitteln ist es möglich dieses Angebot aufrechtzuerhalten, sei das mit schrittweise oder mit subventionierten Spielgruppenplätzen. Es werden keine Kommissionsanträge gestellt. Dem Bericht hat die Kommission mit 8 zu 0 Stimmen zugestimmt und der Weisung mit 6 zu 2 Stimmen.

J. Lisibach (SVP): Die SVP nimmt den Bericht über die erste Phase der Umsetzung des Leitbildes und des Konzepts Frühförderung zur Kenntnis. Zum jährlich wiederkehrenden Kredit von 350'000: Die SVP anerkennt die Frühförderung und stellt diese nicht grundsätzlich in Frage. Sie dankt den Mitarbeitenden für ihre Arbeit. Allerdings kann sich die SVP-Fraktion mit der Aufstockung des Kredits nicht ganz anfreunden. Dieser belief sich bisher auf 322'000 Franken und soll jetzt auf 350'000 Franken aufgestockt werden. In Zeiten, in denen überall gespart werden muss, soll das auch hier der Fall sein. Der Gemeinderat ist verpflichtet, ein Zeichen zu setzen, vor allem dann, wenn eine Steuererhöhung droht. Mit den zusätzlichen 28'000 Franken jährlich werden 11 Spielgruppen mit Zweierleitungen ermöglicht. Das sind 3 mehr als bisher. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass es durchaus vertretbar ist, in einer finanziell angespannten Lage auf 3 Spielgruppen mit Zweierleitung zu verzichten. Die anderen werden weitergeführt. Man kann sich über den Betrag von jährlich 28'000 Franken mokieren. Aber ein paar Mal wenig ergibt viel. Die SVP-Fraktion stellt einen Antrag zur Befristung dieses Kredits. Die Begründung liegt darin, dass der Kanton, beziehungsweise das Amt für Berufsförderung, im Jahr 2015 entscheiden wird, wie es mit der Frühförderung weitergehen soll. Bisher liegen mündliche Zusagen vor. Diese werden wahrscheinlich eingehalten. Die SVP-Fraktion wünscht sich aber feste Zusagen. Die Befristung soll bis Ende 2015 gelten. Der Stadtrat muss keinen weiteren Bericht vorlegen, sondern nur eine modifizierte Weisung. Das bedeutet nicht viel mehr Arbeit. Konsequenterweise wird die SVP-Fraktion das Geschäft ablehnen, wenn dieser Antrag keine Mehrheit findet. J. Lisibach dankt für die Unterstützung.

Ch. Magnusson (FDP): Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht positiv zur Kenntnis, auch wenn er viel umfassender ausgefallen ist, als erwartet. Die FDP hat 2009 diesen Bericht gefordert. Falls der Gemeinderat einer Befristung zustimmen sollte, will die FDP keinen ausführlichen Bericht mehr erhalten, sondern lediglich eine Bestätigung über die Finanzierung. Winterthur macht ein tolles Angebot im Bereich Frühförderung. Das wird auch ausserhalb der Stadtgrenzen als Massstab und Pionierarbeit wahrgenommen. Die Stadt ist in diesem Bereich stark und hat in kurzer Zeit viel erreicht. Man sieht auch, dass die Mitarbeitenden sehr engagiert sind. Die Frühförderung bringt tatsächlich Vorteile. Man kann mit relativ kleinen Beträgen früh kleine Probleme lösen, die später zu grösseren Problemen führen könnten. Dementsprechend ist das Geld sinnvoll eingesetzt. Im Wesentlichen geht es darum, Deutsch zu lehren, den Kindern unsere Kultur näherzubringen, die Integration zu fördern und nebenbei die kindlichen Fähigkeiten zu entwickeln. Die Programme richten sich primär an Kinder aus nicht ganz bildungsnahen oder aus fremdsprachigen Elternhäusern. Dementsprechend ist es eng mit Integrationsarbeit verbunden.

Wichtig ist, dass die Spielgruppen privat organisiert sind und Drittmittel genutzt werden. Die Stadt Winterthur bezahlt lediglich gewisse Beiträge, zum Beispiel an die Spielgruppen mit Zweierleitung. Der leicht erhöhte Kredit von 322'000 Franken auf 350'000 Franken ist aus Sicht der FDP absolut akzeptabel. Hier wäre am falschen Ort und kleinlich gespart. Man kann sich über die Erhöhung von 28'000 Franken unterhalten. Die FDP ist ebenfalls der Meinung, dass viele kleine Beträge auch eine grosse Summe ergeben. Im Hinblick auf die Budgetsitzung sieht die FDP noch andere Bereiche, die sich besser für Einsparungen eignen, ohne dass Leistungen direkt abgebaut werden müssen. Zudem sollen nicht 3 zusätzliche Spielgruppen mit Zweierleitungen finanziert werden, sondern lediglich eine zusätzliche Spielgruppe. Zwei bestehende Spielgruppen werden finanziell durch die Stadt unterstützt. Mit der Weiterführung des Kredits in der bisherigen Höhe würde ein Leistungsabbau resultieren, den die FDP-Fraktion nicht mittragen will. Die Finanzierung ist aber alles andere als klar. Insbesondere die Leistungen des Kantons sind nach 2015 nicht gesichert. Deshalb ist die FDP-Fraktion dafür den vollständigen Kredit zu sprechen. Allerdings stimmt die Fraktion der Befristung bis 2015 zu. Wenn ab 2015 der Kanton aussteigen sollte oder andere Mittel fehlen, wird die Stadt die gleichen Argumente vorbringen, wie in der vorliegenden Weisung. Es fallen Drittmittel weg, um zwei Spielgruppen mit Zweierleitung zu finanzieren, also stockt die Stadt den Kredit auf und übernimmt diese Kosten. Ein Leistungsabbau soll damit verhindert werden. Wenn Gelder in einem grösseren Umfang fehlen sollten, könnte die Stadt allenfalls erneut den Kredit erhöhen. Mit einer Befristung kann der Gemeinderat erneut über einen Kredit diskutieren und entscheiden welche Leistungen bewilligt werden sollen. In diesem Sinne wird die FDP-Fraktion dem Antrag auf Befristung zustimmen und im Übrigen den Kredit bewilligen.

M. Zehnder (GLP/PP): Die Frühförderung wurde bereits in vielen Städten eingeführt und dient der Integration und der Bildung. Der Fokus wird vor allem auf schwer zu erreichende Familien gelegt, die sich nicht selbständig auf ein Angebot hin melden. Deshalb gehen die Mitarbeitenden auf die Familien zu und informieren über die Förderangebote. Der Zusammenhang zwischen Frühförderung und späteren Einsparungen in der Sonderschulung wurde in Amerika und Australien wissenschaftlich untermauert. Es kann davon ausgegangen werden, dass in Europa die Menschen gleich ticken und dass diese wissenschaftlichen Resultate auch auf Winterthur angewendet werden können. Es ist im Allgemeinen bekannt, dass ein Franken, der in die Frühförderung investiert wird, viel mehr bringt, als wenn man später im Verlauf der Schulkarriere Massnahmen ergreifen muss. Später braucht es viel mehr Geld. Im Bericht über die 1. Phase der Umsetzung kann man die Erfolgsgeschichte der Frühförderung nachlesen. Im Bericht wird dargestellt warum mehr Geld benötigt wird. Die GLP/PP-Fraktion wird dem Antrag der SVP nicht folgen. Die Aufstockung kann gut begründet werden. Es gibt auch Bereiche, in denen nicht unbedingt gespart werden soll. Das betrifft vor allem die Bildung. Sparmassnahmen in der Bildung können negative Folgen haben. Die Befristung kann die Fraktion ebenfalls nicht unterstützen. Das führt lediglich zu einem weiteren Bericht. Der Stadtrat wird darin erneut die Vorteile der Frühförderung darlegen. Der Gemeinderat kann in der Budgetdebatte und über die WOV-Indikatoren das Geld für die Frühförderung anpassen, wenn der Kanton aussteigen sollte oder private Geldgeber grössere Summen spenden. Die

GLP/PP-Fraktion unterstützt die stadträtlichen Anträge und nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Die zusätzlichen Anträge werden nicht unterstützt.

R. Harlacher (CVP): Die CVP-Fraktion nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und stimmt dem Antrag zu. Die Frühförderung ist ein wichtiger Bestandteil der Förderung von Kindern im Vorschulalter aus sozial benachteiligten Familien. Je früher die Kinder gefördert werden, desto grösser ist die Chance, dass sie sich in der Schule bewähren und sich in die Gesellschaft ohne grössere Probleme integrieren können. Es gibt Studien, die das bestätigen. Aus dem Bericht geht folgender Handlungsbedarf hervor, der von der CVP ebenfalls unterstützt wird: Die Kooperation der Fachstelle Frühförderung mit dem Jugendsekretariat und weiteren Abteilungen der Stadt ist aktiv zu prüfen. Der Thematik des Schuleintritts ist vermehrt Beachtung zu schenken. Die CVP-Fraktion ist erstaunt, dass lediglich knapp die Hälfte der Kindergärtnerinnen die Frühförderungsangebote in den Quartieren kennen. Zu den beiden Anträgen der SVP: Die CVP-Fraktion unterstützt den Kürzungsantrag nicht und wird dem Kredit, so wie er vorliegt, zustimmen. Eine Befristung ist aber sinnvoll. Dem zweiten Antrag der SVP wird die CVP-Fraktion zustimmen.

S. Madianos (SP): Die SP dankt dem Stadtrat für den ausführlichen Bericht, der aufzeigt, was geleistet wird und wie es weitergehen kann. Der eingeschlagene Weg ist richtig. Die Eltern werden gestärkt und sozio-ökonomisch benachteiligte Familien werden mit dem Angebot erreicht. Die Stadt bietet einen guten Mix an, mit intensiven Programmen, mit schrittweise und Spielgruppen mit Zweierleitung mit denen viele Kinder erreicht werden können. Das Geld ist gut investiert. Es ist eindrücklich, wie viele Drittmittel zusammenkommen. Es ist wichtig, dass die grosse Leistung der Verwaltung anerkannt wird. Nicht zuletzt ist das Geld auch gut investiert. Es hilft den Kindern und den benachteiligten Familien. Studien zeigen, dass dieses Geld gut investiert ist. Mit der Frühförderung kann mehr erreicht werden, als mit Investitionen in Polizei oder Sonderschulung. Deshalb sollen Kinder und Familien gefördert werden. Es zeigt sich, dass damit die Lebensläufe besser verlaufen können. Gerade in finanziell schwierigen Zeiten ist das ein wichtiger Punkt. Die SP stimmt deshalb dem Kreditantrag zu. Sie lehnt die Anträge der SVP ab. Beim ersten Antrag der SVP handelt es sich um einen Leistungsabbau. Der zweite Antrag wäre eine Beschäftigung für die Verwaltung, deren Arbeitskraft besser eingesetzt werden kann. Für die SP ist ganz klar, dass die Frühförderung ein Regelangebot ist. Darüber muss nicht alle paar Jahre erneut abgestimmt werden. Wie die Schule gehört die Frühförderung zum Angebot, das die Stadt Winterthur erbringen muss.

D. Schraft (Grüne/AL) hat darum gebeten, dass sie ihr Votum nach S. Madianos halten kann. Damit kann sie sagen, dass die Grüne/AL-Fraktion der Meinung der SP voll zustimmt. Es braucht keine weiteren Ausführungen.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Nachdem M. Wäckerlin beim ganz grossen Betrag für Sparen plädiert hat, macht es Sinn hier einige Worte zu sagen. Dies ist ein Ort, wo klar nicht gespart werden darf. Es macht Sinn, hier Geld zu investieren, das spart später Kosten bei Sondermassnahmen in der Schule und in der Sozialhilfe. Je früher Kinder aus sozial benachteiligten Familien gefördert werden, desto mehr können sie ihr Potential trotz Startschwierigkeiten ausnutzen. Deshalb wird M. Wäckerlin dem Antrag des Stadtrates zustimmen.

Stadtrat St. Fritschi dankt für die grosse Zustimmung zu den beiden Anträgen des Stadtrates. Das zeigt, dass die Frühförderung auf ein gutes Echo stösst. Der Kreditantrag in der Höhe von 350'000 Franken ist bescheiden und reflektiert nicht die Aktivitäten in der Frühförderung. Die Leistungen sind jedoch gar nicht bescheiden. Diese werden von aussen als vorbildlich, pionierhaft und wegweisend bezeichnet. Die Frühförderung, über die heute diskutiert wird, beinhaltet einen kleinen Teil der gesamten Frühförderung in der Stadt Winterthur. Die Stadt investiert 7 Millionen in die Kindertagesstätten. Den benachteiligten Familien kann damit ein Betreuungsangebot gemacht werden. Zudem bietet die Stadt im Rahmen der Elternbildung Erziehungskurse an. Der Kredit von 350'000 Franken deckt einen kleinen Teil der Frühförderung ab. Aber es ist eine richtige Perle, was die Aktivitäten anbelangt. Das Angebot

hat die Zustimmung des Gemeinderates und die Überführung ins Regelangebot der Stadt Winterthur verdient. Es ist nur gereicht, wenn dieses Angebot ins Regelangebot übernommen wird und nicht alle zwei Jahre wieder auf dem Seziertisch landet. Das Parlament wird jeweils über Aufstockungen oder Budgetveränderungen informiert und kann bestimmen, ob das Budget genehmigt wird oder nicht. Der Stadtrat hat nicht die Absicht etwas am Parlament vorbei zu entscheiden. Stadtrat St. Fritschi würde sich über die Zustimmung des Gemeinderates sehr freuen. Er hofft, dass das Angebot ins Regelangebot der Stadt Winterthur aufgenommen werden kann. Es gibt immer wieder Kindern, die nicht die gleichen Chancen haben, die das Pech haben nicht in einem bildungsnahen Umfeld aufzuwachsen. Diese Kinder haben es verdient, dass ihre Chancen erhöht werden.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Zum Bericht, Geschäftsnummer 2013/008, sind keine Anträge gestellt worden. Damit hat der Gemeinderat den Bericht über die 1. Phase der Umsetzung des Leitbildes und des Konzepts Frühförderung der Stadt Winterthur vom Juli 2009 bis Oktober 2012 zur Kenntnis genommen.

Geschäft 2013/049: Die SVP hat den Antrag gestellt den Kredit von 350'000 Franken um 28'000 Franken auf 322'000 Franken zu kürzen. Die Ratspräsidentin lässt über den Antrag abstimmen.

Der Rat lehnt den Antrag ab.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier lässt über den Antrag der SVP abstimmen den Kredit bis Ende 2015 zu befristen.

Der Rat lehnt die Befristung ab.

Schlussabstimmung

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier lässt das Geschäft 2013/049 abstimmen.

Der Rat stimmt dem Geschäft zu.

10. Traktandum

Fragestunde

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Jedes Gemeinderatsmitglied kann eine Frage stellen, wenn noch Zeit bleibt, sind weitere Fragen möglich.

F. Künzler (SP): Mit der Eröffnung des Parkhauses Teuchelweiher werden u.a. die Parkplätze des Viehmarktes aufgehoben. Hat der Stadtrat bereits Pläne, was mit diesem Areal geschehen soll? Wären die Autos schon weg, würden die grossen, alten Bäume zum Verweilen einladen. Kann sich der Stadtrat ein partizipativer Prozess mit der Bevölkerung vorstellen, um den Viehmarkt neu zu beleben?

Stadtpräsident M. Künzle: Im Dezember 2013 wird das Parkhaus Teuchelweiher eröffnet. Dann wird sich die Frage nach der Umsetzung stellen. Die unterirdische Parkanlage soll der Entlastung des Quartiers dienen. Über die Stadtentwicklungskommission wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich dem Nutzungskonzept annimmt. Es muss geklärt werden, was mit dem Teuchelweiherplatz und dem Viehmarkt geschehen soll und wie diese Plätze gestaltet und genutzt werden können. Stadtpräsident M. Künzle nimmt diesen Input gerne auf. Die Quartiervereine sind bereits involviert. Sie wurden im Zusammenhang mit dem Parkhaus Teuchelweiher eingebunden. Stadtpräsident M. Künzle kann sich gut vorstellen,

dass sie auch in den künftigen Prozess einbezogen werden. Er betont aber, dass letztlich die Stadt entscheidet.

S. Stierli (SP): Mattenbachweg für Velos freigeben: Schon verschiedentlich wurde die Forderung erhoben, dass der Mattenbachweg (geteilter Weg zwischen dem Unteren Deutweg und der Mattenbachstrasse), der mit einem Allgemeinen Fahrverbot belegt ist, für den Veloverkehr freigegeben wird. Dies würde insbesondere die Schulwegsicherheit für die Schülerinnen und Schüler der umliegenden Schulhäuser massiv erhöhen. Jetzt müssen sie die Strasse überqueren. Das ist sehr gefährlich. Auch im sGVK (Städtisches Gesamtverkehrskonzept) ist vorgesehen, dass die Veloroute von Seen her über den Mattenbachweg weitergeführt wird. Das ist rasch umsetzbar; es muss nur die Fahrverbotstafel mit dem Schildchen "Ausgenommen Radfahrer" ergänzt werden. Was ist diesbezüglich der Stand der Planung?

Stadträtin P. Pedergnana zeigt anhand eines Plans die Situation. Auf der einen Seite des Mattenbachs soll der Weg für die Fussgängerinnen und Fussgänger reserviert bleiben und auf der anderen Seite haben die Velofahrenden ihren Weg. Es ist für den Stadtrat nicht ganz ersichtlich, warum der Weg nicht sicher sein soll. Es wurden spezielle Querungshilfen installiert, damit der Untere Deutweg gut überquert werden kann. Es ist sinnvoll Velo- und Fussgängerverkehr zu trennen. Wenn die Zeughausüberbauung realisiert wird, dann wird auch die Baulinie verändert. Der Stadtrat prüft, wie die Veloschnellroute geführt werden soll. Das ist noch nicht entschieden. Aber es ist genug Platz vorhanden. Wenn man jetzt das Fahrverbot für Velofahrende aufhebt, entsteht ein Interessenskonflikt. Die Velofahrenden hätten dann mehr Platz aber es ist kein idealer Weg, um den Velo- und Fussverkehr zu kombinieren. Der Weg ist dazu zu eng.

Günthard Fitze (EVP): Nach den Resultaten der Studie der ZHAW zu Hospizbetten, an der sich die Stadt auch finanziell beteiligt hat, stellen sich verschiedene Fragen. Die Resultate sind im Sommer kommuniziert worden. Wie geht es weiter, gibt es ein Zukunftsszenario oder lässt man im Rahmen der finanziellen Verhältnisse der Stadt alles versanden?

Stadtrat N. Galladé: Die Stadt hat den Bericht sorgfältig studiert und zur Kenntnis genommen. Er bietet eine gewisse Annäherung an das Thema und weist einen ungefähren Bedarf in der Stadt Winterthur aus. Im Bericht ist kein Bedarf in signifikanter Grösse klar ausgewiesen. Die Datenlage ist nicht ganz aussagekräftig. Der Stadtrat will die Sache nicht versanden lassen, sondern der Sache auf den Grund gehen und die Situation genau prüfen. Deshalb wird er prospektiv Daten erheben. Mit der jetzigen Erhebung wurde im Nachhinein das letzte Jahr erfasst. Das hat zu unterschiedlichen Aussagen geführt. Der Stadtrat wird in der Wohnberatung von Alter und Pflege die Situation mit einem Kriterienkatalog erfassen. Dieser Katalog wurde dem Verein Palliativ-Care zur Verfügung gestellt, damit man die gleichen Kriterien verwendet. Vor den Sommerferien hat ein Austausch stattgefunden. Der Stadtrat hofft, dass mit einer sauberen Erhebung die notwendigen Grundlagen bis in einem Jahr beschafft werden können. Dann kann über das weitere Vorgehen diskutiert werden. Die finanziellen Verhältnisse müssen dabei sicher berücksichtigt werden.

P. Rütsche (SVP): Wann werden beim Busbahnhof die öffentlichen Uhren installiert?

Stadträtin P. Pedergnana: Man muss berücksichtigen, dass in Winterthur die Veranstaltung „Tanz dich frei“ stattfinden wird. Diese will der Stadtrat abwarten. Es ist gut möglich, dass es zu Sachbeschädigungen kommen wird. Wenn diese Veranstaltung vorbei ist, werden die Uhren montiert.

M. Wenger (FDP): Es wäre schön, wenn man die Stadtpolitik näher zur Winterthurer Bevölkerung bringen könnte. Wie stellt sich der Stadtrat zur Durchführung einer Gemeinderatssit-

zung ausserhalb des Ratssaals, open Air, auf einem Platz mitten in der Stadt, zusammen mit der Winterthurer Bevölkerung?

Stadtpräsident M. Künzle: Das ist eine originelle und volksnahe Idee. Vielleicht ist die Mutter dieses Gedankens die Klimaschutzlandsgemeinde, die kürzlich stattgefunden hat. Es freut Stadtpräsident M. Künzle, dass diese Frage gestellt wird. Selten will der Grosse Gemeinderat eine Kompetenz abgeben, die er selber hätte. Formell muss Stadtpräsident M. Künzle festhalten, dass der Grosse Gemeinderat zur Gemeinderatssitzung einlädt und bestimmt wo diese stattfindet. Die Ratspräsidentin hat es in der Hand, in der Öffentlichkeit eine Ratssitzung durchzuführen. Dem Stadtpräsidenten bleibt lediglich übrig, M. Wenger einen Tipp zu geben und davon abzuraten. Der Stadtrat hat überprüft was dazu alles notwendig wäre. Die ganze Infrastruktur müsste auf einem öffentlichen Platz installiert werden. Dann muss die Gemeinderatssitzung auch bei schlechtem Wetter durchgeführt werden können. Der technische Aufwand wäre gross. Selbst im Rat hört man die Voten in den hinteren Rängen oft kaum, weil zu leise gesprochen wird. Über störendes Verhalten möchte sich der Stadtpräsident nicht äussern. Über den Daumen gepeilt, wird der Aufwand so gross, dass der Grosse Gemeinderat einsehen wird, dass er besser im Ratssaal bleibt.

K. Brand (CVP): Wenn grosse Wohnüberbauungen geplant und dereinst gebaut werden, sollten für die einziehenden Familien mit Kindern schulische Möglichkeiten bereits vorhanden sein. Aus der Zeitung ist zu lesen, dass beispielsweise auf der Zeughauswiese ca. 110 neue Wohnungen entstehen sollen, ebenfalls im Werk 1 an der Zürcherstrasse Wohnungen für rund 1000 Menschen, sicher auch mit Kindern. Von Schulanlagen ist nichts in der Zeitung gestanden. Dass auch schon Schulanlagen vergessen wurden (Neuhegi), möchte ich dies hiermit der Behörde in Erinnerung rufen. Wie geht der Stadtrat mit Infrastrukturbauten, wie Schulanlagen, bei grösseren Wohnüberbauungen vor und wie stellt der Stadtrat sicher, dass solche Infraprojekte nicht vergessen gehen?

Stadtrat St. Fritschi: Ein wirksames Mittel um den Schulraumbedarf festzustellen, ist die Schulraumbedarfsanalyse, die in Zusammenarbeit mit verschiedenen Stellen innerhalb der Stadtverwaltung durchgeführt wird. Diese Schulraumanalyse wird jährlich erhoben und laufend aktualisiert. Die Schulraumprognose basiert auf der aktuellen Kinderzahlen pro Stadtkreis und auf den zu erwartenden Kinderzahlen in den noch zu überbauenden Gebieten. Die Prognosen werden seit 2003 erstellt. Durch die zunehmende Erfahrung nimmt die Genauigkeit von Jahr zu Jahr zu. Zusätzlich hat das Departement Bau im Frühjahr 2013 eine weitere Studie für das Gebiet Brühlberg/Tössfeld erstellt, die aufzeigt, dass verschiedene Möglichkeiten bestehen, um das Schul- und Sportraumangebot beim Schulhaus Tössfeld fast zu verdoppeln, unter Beachtung der parkähnlichen Situation des Schulareals, die möglichst nicht beeinträchtigt werden soll. Im letzten Jahr konnte der Schulpavillon Tössfeld mit 6 Klassenzimmern und 4 Gruppenräumen eröffnet werden. Die Sachkommission Bildung, Sport und Kultur (BSKK) konnte den Pavillon bereits besichtigen. Ebenso konnte auf dem Areal des Schulhauses Eichliacker ein Pavillon in Betrieb genommen werden. Diese beiden Pavillons entlasten das Einzugsgebiet des Schulhauses Tössfeld. Die Schulkreise Stadt und Töss werden auf das Schuljahr 2014/2015 zusammengelegt. Bei Neubauten werden zudem immer auch die Möglichkeiten geprüft, Räumlichkeiten für Kindergartenklassen bereitzustellen. Damit kann der Druck auf die Schulanlagen gemildert werden. Die Kindergartenkinder können vermehrt in den Quartieren den Kindergarten besuchen. Der Stadtrat ist deshalb zum Schluss gekommen, dass der absehbare Raumbedarf im Werk 1, inklusive der Überbauungen, die im Gestaltungsplan angedacht sind, mit den eingeleiteten Massnahmen gedeckt werden kann. Der allenfalls mögliche langfristige Raumbedarf ab 2020 kann durch eine sorgfältige Verdichtung auf dem Areal des Schulhauses Tössfeld realisiert werden, ohne dass die Grünfläche übermässig beschnitten werden muss. Auch in Oberwinterthur wurde ein Pavillon aufgestellt, mit 6 Klassenzimmern und 4 Gruppenräumen, dieser wurde im August 2013 eröffnet. In unmittelbarer Nähe zum Zeughausareal plant die Stadt die Errichtung eines Pavillons mit 4 Klassenzimmern und Gruppenräumen. Im Gebiet des ehemaligen Schulhausgartens ist ein weiterer Pavillon geplant, der bis im November 2013 fertiggestellt

wird. Das wird eine Entlastung für das Gebiet beim Zeughausareal bringen. Damit kann auch die geplante Überbauung abgedeckt werden.

F. Helg (FDP): Trolleybusse „oben ohne“ in Winterthur möglich?: In den letzten Wochen wurde in den Medien auf Elektrobusse ohne Oberleitung hingewiesen. (Stadtwerk-Magazin „Energie“, Nr. 3/2013, S. 6; NZZ am Sonntag vom 2. Juni 2013, S. 55). Nach einem der vorgestellten Systeme werden die Batterien an den Haltestellen nachgeladen. Bau und Unterhalt der Oberleitungen entfallen. Die Busse sind flexibler einsetzbar, weil sie nicht an die Oberleitung gebunden sind. In Genf ist kürzlich ein Versuchsbetrieb aufgenommen worden. Sind nach einer ersten Einschätzung solche Busse auch in Winterthur möglich?

Stadtrat M. Gfeller ist mit diesem Bus bereits gefahren. Es handelte sich um eine Teststrecke von 800 Metern zwischen dem Flughafen Genf und der Palexpo. Dieser Bus war nicht in das Genfer Bussystem integriert, sondern wurde anlässlich einer internationalen Tagung über den öffentlichen Verkehr, neben vielen anderen Exponaten, gezeigt. Es handelt sich eher um einen Prototypen. Können solche Busse in Winterthur eingesetzt werden? Auf der einen Seite benötigt dieses System noch ca. 5 Jahr Entwicklungszeit, bis es marktreif ist. Auf der anderen Seite ist die Trolleybusflotte in Winterthur relativ neu und ca. 40 Millionen wert ist. Das vorgestellte System ist mit diesen Trolleybussen nicht kompatibel. Stadtrat M. Gfeller hofft, dass in diesen 5 Jahren eine Weiterentwicklung möglich ist und Nachladestationen gebaut werden können, die für normale Trolleybusse funktionieren. Dazu müssen die Batterien noch weiterentwickelt werden. Ein Problem ist das Nachladen der Batterien. Das muss in weniger als 1 Minute möglich sein, würde aber so viel Strom in kurzer Zeit brauchen, dass das Stromnetz umgebaut werden müsste. Das würde sehr viel kosten, letztendlich fast gleich viel, wie der Neubau des Trolleybusnetzes. Deshalb ist klar, das kann nicht das Gelbe vom Ei sein. Aber die Entwicklung geht tatsächlich in diese Richtung. Es sind aber in Genf noch andere Systeme vorgestellt worden. Es ist durchaus möglich, dass ein System entwickelt wird, das kompatibel ist und als Ergänzung zum bestehenden Busnetz genutzt werden kann. Stadtrat M. Gfeller bedauert, dass keine schneller Perspektive aufgezeigt werden kann. Wie so oft bei der Technik, steckt der Teufel letztlich im Detail.

T. Leemann (FDP): Wie hoch wäre der Steuerausfall für die Stadt Winterthur, wenn die 1 zu 12-Volksinitiative angenommen wird?

Stadträtin Y. Beutler: Auf diese Frage gibt es nur eine ehrliche Antwort: Das kann niemand sagen und zwar aus drei Gründen. 1. Der Stadtrat weiss nicht, wo die Steuerpflichtigen der Stadt Winterthur arbeiten. 2. Ist unbekannt wie das jeweilige Lohngefüge in diesen Firmen gestaltet ist. 3. Weiss man nicht wie sich eine Firma verhält, wenn die Initiative angenommen werden sollte. Eine seriöse Antwort auf diese Frage ist schlicht und ergreifend nicht möglich. Eine Studie der HSG von Professor Christian Keuschnigg wurde in den Medien breit diskutiert. Er hat versucht Berechnungen anzustellen. Dazu hat er 18 verschiedene Szenarien mit einbezogen, die jeweils auf Annahmen beruhten. Das Spektrum möglicher Folgen war sehr breit. Jede Gruppierung kann sich ihren Teil aus der Studie herauspicken. Dann gibt es noch Leute, die erklären, wenn man die Löhne der tieferen Einkommensklassen anheben würde, dann würde das zu vermehrtem Konsum führen, weil diejenigen, die wenig verdienen einen grossen Teil ihres Einkommens in den Konsum investieren. Das ist in der Regel nicht der Fall, wenn jemand sehr viel verdient. Von daher geht man davon aus, dass die Annahme der Initiative für die Wirtschaft positive Auswirkungen hätte. Die Mehrwertsteuererträge würden zudem steigen. Stadträtin Y. Beutler kann diese Frage nicht beantworten. Man muss jetzt den 24. November 2013, respektive die nachfolgende Steuerperiode, abwarten. Dann wird man sehen, in welche Richtung sich der Steuerertrag bei einer Annahme der Initiative entwickeln wird.

J. Lisibach (SVP): Gemäss Medienberichten wird der Grundsatz „Nur wer Arbeit hat erhält eine Aufenthaltsbewilligung“ nicht überall beachtet. Angeblich sollen zum Teil kantonale Migrationsämter Kurzaufenthaltsbewilligungen für EU-Bürger ausstellen, obwohl sich diese ohne Arbeit in der Schweiz aufhalten. Zudem sollen Sozialämter Leistungen an EU-Zuzüger ohne Arbeit entrichten. Wie viele stellensuchende EU-Zuzüger beziehen in Winterthur Sozialhilfe, Nothilfe oder andere Leistungen?

Stadtrat N. Galladé: Die NZZ am Sonntag hat über dieses Thema geschrieben. In der gleichen Ausgabe kann nachgelesen werden, dass andere Kantone, etwa Zürich oder Baselstadt EU-Bürger, die ohne Arbeit zur Stellensuche in die Schweiz einreisen, ausdrücklich vom Sozialhilfebezug ausschliessen. Sie entrichten den Betroffenen lediglich Not- und Rückkehrhilfe. Das ist die Realität, die auch auf Winterthur zutrifft. Die einzigen und seltenen Fälle von Erstattungen betreffen die Rückreisekosten, die im Sinne einer Notunterstützung von der Stadt übernommen werden. Das erfolgt in enger Absprachen mit dem kantonalen Sozialamt, weil diese Kosten über Rückerstattungen von Kanton finanziert werden. Damit kann Entwarnung zu diesem Thema gegeben werden. Die Unterstützungsquote durch die Sozialhilfe von EU-Bürgerinnen und Bürger in Winterthur liegt bei 3,0 %. Das ist unter dem Gesamtschnitt von 4,6 % für alle oder 3,2 % für Schweizerinnen und Schweizer. Selbstverständlich wird der Stadtrat sein Augenmerk auf diese Entwicklungen richten, sowohl in Winterthur wie auch in Zusammenarbeit mit anderen Schweizer Städten.

Ch. Magnusson (FDP): Winterthur ist eine Grossstadt, trotzdem leben sehr viele Hunde auch in unserer Stadt - und zahlen nicht zu knapp Steuern. Die Freiheiten dieser Tiere sind aber meist beschränkt und es besteht insbesondere im Stadtzentrum Leinenpflicht. Im öffentlichen Park vor der "Sagrada Familia" in der Grossstadt Barcelona gibt es einen eingezäunten Bereich mit Sand/Steinboden, der als Hundefreilaufzone genutzt wird. Auch in anderen Grossstädten Europas sind solche "Off-Leash-Areas" bekannt. Nur die Grossstadt Winterthur kennt keine solche Zone. Kann sich der Stadtrat vorstellen, auch in einem Winterthurer Park eine Hunde-Freilaufzone einzuzäunen und wenn ja, welcher Park wäre geeignet?

Stadtrat M. Gfeller ist von dieser Frage überrascht. Es ist etwas vermessen und entspricht nicht der Winterthurer Bescheidenheit die Stadt mit Barcelona zu vergleichen. Barcelona ist mindestens zehnmal grösser als Winterthur. Entsprechend ist es in Barcelona auch zehnmal weiter, bis man von einem Siedlungsgebiet zu einem Waldrand kommt. Das kann zu Fuss durchaus eine Stunde dauern. Stadtrat M. Gfeller kann sich nicht vorstellen, dass der Stadtgarten oder der Vögelipark für diesen Zweck eingezäunt werden könnte. Diese Parks werden intensiv von Erholungssuchenden genutzt. Der Stadtrat kann sich noch weniger vorstellen, dass ein solches Projekt eine Chance hätte im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung. Im Rahmen des Sparprogramms werden Leistungen gestrichen und ein solches Projekt würde als erstes dem Rotstift zum Opfer fallen. Stadtrat M. Gfeller kann leider keine positivere Antwort geben. Er ist über diese Fragestellung erstaunt.

M. Stutz (SD): Die Arbeiten am Glasfasernetz sind in vollem Gange. Überall wird gegraben und geflickt. Ich stelle fest, dass das Strasseninspektorat die kleineren Belags- Reparaturen auf öffentlichem und privatem Grund vorgenommen hat. Werden diese Kosten dem Rahmenkredit von 67 Mio. belastet oder dem allgemeinen Strassenunterhalt?

Stadträtin P. Pedergnana: Die Kosten für die Belagsinstandstellung bei Werkleitungsbauten werden durch die Leitungseigentümer getragen. Beim Glasfaserkabel ist das die Swisscom oder die Stadt Winterthur, Hauptabteilung Elektrizität.

S. Näf (SP): Die Kantonspolizei Zürich stockt in Sachen Taser auf. In diesem Zusammenhang wurde in den Medien thematisiert, dass im Kanton Zürich auch einige Stadt- und Ge-

meindepolizeien über Taser verfügen. Verfügen die Stadtpolizistinnen und -polizisten über solche Geräte? Falls ja, wie werden sie für die Verwendung dieser Geräte ausgebildet und wann sollen diese Geräte gemäss Weisungen zum Einsatz kommen?

Stadträtin B. Günthard: Die Stadtpolizei verfügt über 5 Taser, sogenannte Destabilisierungsgeräte (DSG). Diese Geräte kommen nur unter strengen Auflagen zum Einsatz. Die Personen, die berechtigt sind solche Destabilisierungsgeräte zu benutzen, mussten ein strenges Auswahlverfahren bestehen. Sie müssen zudem einen intensiven Grundkurs absolvieren. Zum Abschluss dieses Grundkurses müssen sie einen Einsatztest bestehen. Erst nach dieser Prüfung dürfen die Geräte eingesetzt werden. Die berechtigten Personen müssen einmal im Jahr einen Wiederholungskurs erfolgreich bestehen. Grundsätzlich dürfen die Destabilisierungsgeräte, wie alle anderen Einsatzmittel der Polizei, nur eingesetzt werden, wenn es dem Verhältnismässigkeitsprinzip entspricht, das heisst wenn keine andere Möglichkeit besteht, um die Situation zu bewältigen. Jedes Mal wird nachträglich der Einsatz intern oder extern untersucht. Die Stadtpolizei wendet die gleichen Richtlinien und Regeln an wie die Kantonspolizei.

A. Steiner (GLP): Wie stellt der Stadtrat sicher, dass bei neuen Gebäuden (zum Beispiel Schulhaus Zinzikon) die Umgebungsgestaltung immer naturnah und mit einheimischen Pflanzen umgesetzt wird?

Stadträtin P. Pedergnana: Für Aussenanlagen von Schulhäusern gelten die Richtlinien des Departements Schule und Sport und der Stadtgärtnerei. Darin wird weitaus mehr geregelt, als die naturnahe Gestaltung. Es gibt Anforderungen an Hartplätze, Laufbahnen, Weit- und Hochsprunganlagen, Kugelstossanlagen, Spielwiesen, Pausenplätze, Kinderspielplätze, Veloparkplätze, Turngeräten, Unterrichtsmöglichkeiten und ökologische Ausgleichsflächen. Bei Projekten von der Grössenordnung eines Schulhauses Zinzikon arbeitet eine Landschaftsarchitektin oder ein Landschaftsarchitekt im Planungsteam mit. Die Stadtgärtnerei ist zudem massgeblich beteiligt. Die Pläne und die Ausführung werden durch die Stadtgärtnerei bewilligt und abgenommen. Der Unterhalt wird ebenfalls von der Stadtgärtnerei übernommen. Die Grundlagen für die Umgebungsgestaltung bildet letztlich die baurechtliche Bewilligung des Umgebungsplans. Projektleitung, Baupolizeiamt und Stadtgärtnerei stellen mit einem konkreten Pflanzplan sicher, dass die Umgebungsgestaltung beim Schulhaus Zinzikon, da wo es vorgesehen ist, naturnah und mit einheimischen Pflanzen umgesetzt wird.

N. Albi (SVP): Trifft es zu, dass die Oberfeldstrasse zu einer Einbahnstrasse umsignalisiert werden soll? Wenn ja, warum? Wohin wird der Verkehr in Zukunft gelenkt?

Stadträtin P. Pedergnana zeigt die Situation anhand eines Plans. Im Zusammenhang mit dem Masterplan Bahnhof und dem Einbahnregime auf der Rudolfstrasse haben verschiedene Quartiervereine, allen voran der Quartierverein Neuwiesen, befürchtet, dass der Durchgangsverkehr auf die Wohnquartiere ausweichen könnte. Bevor der Masterplan Bahnhof beschlossen werden konnte, musste ein Massnahmenplan erstellt werden, um die Wohnquartiere vor vermehrtem Durchgangsverkehr zu schützen. Dieser Massnahmenplan wurde in einer 1. Etappe bereits umgesetzt. Der Quartierverein ist an die Stadt gelangt und hat gefordert, dass weitere Massnahmen ergriffen werden müssen, weil der Durchgangsverkehr noch immer auf die Quartiere ausweicht. Gemeinsam mit den Quartiervereinen wurden Lösungen entwickelt. Das Einrichten einer Einbahnstrasse in einem Abschnitt der Oberfeldstrasse würde den Durchgangsverkehr verringern. Die Autofahrer müssen allenfalls einen Umweg in Kauf nehmen. Das würde dazu führen, dass die Autofahrer vermehrt die Wülflingerstrasse benutzen. Diese Lösung wurde mit den Quartiervereinen besprochen. Der Stadtrat hat den Auftrag erteilt, das Projekt versuchsweise umzusetzen und ein Jahr lang zu testen. In letzter Zeit musste man feststellen, dass die Anwohnenden in den Quartieren nicht geschlossen hinter dieser Lösung stehen und dass kontroverse Diskussionen geführt werden. Die Quartiervereine sollen jetzt erneut angeschrieben und nach ihren Ansichten befragt werden. Das

Regime wurde auf Wunsch der Quartiervereine entwickelt. Wenn die Quartierverein weiterhin hinter dieser Lösung stehen, werden die entsprechenden Massnahmen durchgeführt, wenn das nicht der Fall sein sollte, muss erneut über eine Lösung diskutiert werden. Die Situation ist paradox. Die vom Durchgangsverkehr betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner wollen den Verkehr verringern, gleichzeitig wollen diejenigen, die nicht direkt betroffen sind freie Fahrt. An einer Lösung dieser Situation muss sich der Quartierverein massgeblich beteiligen. Am letzten Samstag konnte Stadträtin P. Pedernana mit Leuten aus dem Quartierverein sprechen. Demnach wird die vorgeschlagene Lösung weiterhin befürwortet. Das will die Stadträtin aber offiziell abklären.

S. Gygax (GLP): Verschiebung Stichtag Einschulung: Mit der Inkraftsetzung von HarmoS verschiebt sich der Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten vom 30. April auf den 31. Juli. Spätestens 2019 muss der Stichtag auf den 31. Juli fallen. Wie sieht der Fahrplan der Stadt Winterthur für die Verschiebung der Stichtage aus? Kann dieser im Internet publiziert werden?

Stadtrat St. Fritschi: Der Fahrplan wird in der nächsten Zeit im Internet veröffentlicht. Die Eintrittsdaten in den Kindergarten für die Übergangszeit sind kantonal geregelt. Der Kanton hat das 2011 entschieden. Winterthur wird das anhand des Fahrplans, den Stadtrat St. Fritschi aufgelegt hat, umgesetzt. Die Kinder werden bis im Jahr 2019 drei Monate früher den Kindergarten besuchen. Das wird Umstellungen zur Folge haben. Diese drei Monate bedeuten einen grossen Unterschied. Um einen abrupten Wechsel zu vermeiden, ist eine Staffelung vorgesehen. Im nächsten Sommer wird der Termin um zwei Wochen verschoben. Damit werden mehr Kinder den Kindergarten besuchen.

B. Konyo (SP): „Häusliche Gewalt“ in der Familie ist ein weit verbreitetes Übel. Die Einsatzzentrale der Stadtpolizei Winterthur hat vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010, 287 Fälle registriert. Die Dunkelziffer ist natürlich um einiges höher. Mit welcher Strategie gedenkt die Stadträtin dem Problem häusliche Gewalt zu begegnen? Gibt es aktuell Präventions- und Interventionsangebote für die Öffentlichkeit?

Stadträtin B. Günthard: 287 Fällen sind viel, zu viel. Auch im Jahr 2013 zeichnet sich ein hohes Niveau ab. Gewalt in der Beziehung ist meist ein Offizialdelikt, das gemeldet werden muss. Die Fachstelle häusliche Gewalt der Stadtpolizei ist nicht nur repressiv aktiv, sondern berät Opfer und Täter bereits zu Beginn eines Vorfalls. Zu einem späteren Zeitpunkt in diesem Prozess übernehmen professionelle Beratungsstellen die weiteren Schritte. Die Zusammenarbeit funktioniert ausgezeichnet. Stadträtin B. Günthard zeigt anhand einer Liste auf, welche Beratungsangebote vorhanden sind. Die Stadtpolizei verfolgt im Bereich häusliche Gewalt eine Nulltoleranz-Strategie. Sie geht jeder Anzeige konsequent nach.

R. Kappeler (SP): Die Schulbehörden in Winterthur verfolgen offenbar keine einheitliche Politik in der Frage, wie getrennt lebende Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht informiert werden. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass die Information durch Lehrpersonen und Schulleitungen in der Regel recht gut klappt. Dass hingegen Schulbehörden sogar in sehr bedeutsamen Fragen nur einen Elternteil informieren, darf meines Erachtens nicht vorkommen. So gingen beispielsweise die Einladung zu einem Einschulungs-Informationsabend und selbst Zuteilungsentscheide der KSP Wülflingen einzig an die Mutter, obwohl die Eltern das Sorgerecht gemeinsam ausüben. Der Clou: Eines der betroffenen Kinder ist gemäss Einwohnerkontrolle an der Adresse des Vaters angemeldet, der nicht einmal mit einer Kopie informiert wurde. Auch die Aufnahmebestätigung von Exploratio oder das periodisch verschickte Winterthurer Ferienprogramm gingen in diesem Fall nur an die Mutter. Korrekt an beide Adressen versandt wurden hingegen Informationsschreiben des schulzahnärztlichen oder des logopädischen Dienstes aus dem Departement Schule und Sport (DSS). Ist das DSS in der Lage und bereit, für eine korrekte und gesetzeskonforme Information aller Eltern

zu sorgen, also durchzusetzen, dass sämtliche Informationen von allen Schulbehörden und Schulstellen konsequent an beide Elternteile verschickt werden, wenn diese getrennt leben und das Sorgerecht gemeinsam ausüben?

Stadtrat St. Fritschi: Die Informationen, die funktioniert haben, liegen im Einflussbereich des Stadtrates – nämlich der schulzahnärztliche und der logopädische Dienst, nicht aber die anderen angesprochenen Dienste. Das Publizieren der Daten von Informationsabenden und die Information über Zuteilungsentscheide liegen in der Kompetenz der Kreisschulpflegen. Stadtrat St. Fritschi hat als Präsident der Zentralschulpflege keinen Einfluss und keine Weisungsbefugnisse gegenüber den Kreisschulpflegen. Insofern kann sich der Stadtrat etwas zurückziehen. Er will trotzdem das Beispiel an der nächsten Sitzung der Zentralschulpflege erwähnen. Solche Versäumnisse dürfen nicht passieren. Gegen die Zuteilungsentscheide kann ein Rechtsmittel ergriffen werden. Deshalb müssen sie an beide Elternteile gesandt werden, wenn sie das gemeinsame Sorgerecht haben. Stadtrat St. Fritschi wird das an die Kreisschulpflegen weiterleiten. Die Informationen sind gemäss Einwohnerkontrolle vorhanden.

M. Wäckerlin (PP): Die Stadt hat für Effort 14+ einen externen Fachmann für 150.000,- Franken hinzugezogen. Mir ist nicht ganz klar, ob dieser Fachmann nun vor allem ein Wirtschaftsexperte ist, der Abläufe untersucht und nach Doppelspurigkeiten und Sparpotential gesucht hat, oder ob sein Hauptauftrag war, weitere Geldquellen zu erschliessen, insbesondere dem Kanton weiteres Geld abzuknöpfen. Wer war dieser Fachmann (Name, Qualifikation, Beruf, Fachgebiet, Vorgeschichte) und was genau war sein Auftrag?

Stadträtin Y. Beutler: Der Stadtrat hat bereits im Rahmen der 1. Runde von «effort14+» mitgeteilt, dass er sich durch eine externe Fachperson beraten lässt. Er hat für diese Begleitung einen Kredit von maximal 150'000 Franken für den ganzen Prozess gesprochen. Dieser Kredit ist nicht ausgeschöpft. Die Stadträtin hat Sanierungsprogramme miterlebt, die weit mehr gekostet haben für die Beratung. Der externe Fachmann heisst Marcel Müller und ist Inhaber der Firma Avaloxx GmbH in Zürich. Marcel Müller verfügt über eine breite Erfahrung im Zusammenhang mit Sanierungsprogrammen im Kanton und in der Stadt Zürich. Er war beim Kanton Projektleiter und externer Berater für das Sanierungsprogramm 2004, für das Sanierungsprogramm, den Massnahmenplan und den Haushaltsbericht 2006, Projektleiter für die Überprüfung und Neubewertung von sämtlichen Investitionen des Kantons Zürich etc. Abgesehen davon besitzt er ein profundes Wissen im Bereich der Pflegefinanzierung. Für die Stadt Winterthur war Marcel Müller bereits früher tätig. Er hat im Umfeld der Reform des Finanzausgleichsgesetzes die Zentrumslasten für Winterthur berechnet. Wie sich im Nachhinein feststellen lässt, sind die 120 Millionen, die er errechnet hat, richtig. Um die Qualifikation von Marcel Müller zu belegen, kann Stadträtin Y. Beutler aus einem Schreiben von Altregierungsrat Markus Notter an den Stadtrat vom Februar 2013 zitieren: „Dank ausgezeichneter methodischer Unterstützung von Marcel Müller kamen wir in kurzer Zeit zu konkreten Ergebnissen. Herr Müller begleitete die Verwaltung mit einer Mischung aus professioneller Kollegialität und freundlicher Hartnäckigkeit. Die so erarbeiteten Massnahmen erwiesen sich auch in der Umsetzung als realistisch. Das ist ein grosses Verdienst von Herrn Müller.“ Abschliessend hält Markus Notter fest, „von allen Sanierungsprogrammen, die ich in meinen 15 Jahren Regierungszeit mitzumachen hatte, war San04 mit Abstand das effizienteste und erfolgreichste.“ Die Aufgaben von Herrn Müller haben nicht darin bestanden in einzelnen Departementen Sparbeiträge zu suchen, sondern den ganzen Prozess professionell zu begleiten. Die Stadt konnte an seiner breiten Erfahrung teilhaben. Marcel Müller hat auch Debatten geleitet. Alle Stadträte sind von den Sparmassnahmen betroffen. Deshalb ist es vorteilhaft, wenn ein Externer die Sitzung leitet, damit sich die Stadträtinnen und Stadträte auf die Sache konzentrieren können. Marcel Müller hat zudem Abklärungen getroffen und er hat Unterstützung geleistet beim Verfassen des Schreibens an den Kanton, mit dem um eine gerechtere Abgeltung der Zentrumslasten ersucht wird. Bei dieser Gelegenheit erinnert Stadträtin Y. Beutler die Ratsmitglieder daran, dass die Stadt seit der Berechnung des Zentrumslastenausgleichs im Jahr 2005 48 % mehr Sozialhilfe auszahlen muss. Stadträtin

Y. Beutler zeigt anhand einer Graphik, dass die Stadt pro Kopf 1'146 Franken für soziale Wohlfahrt bezahlt. In den Goldküstengemeinden erreichen diese Zahlungen lediglich ein Drittel dieses Betrags. Winterthur gibt fast 30 % des gesamten Steueraufkommens für die soziale Wohlfahrt aus. In den Goldküstengemeinden sind das, nach der Ablieferung in den Finanzausgleich, zwischen 10 und 13 %. Wer diese Zahlen gesehen und verstanden hat, kann nicht mehr sagen, dass der Stadtrat dem Kanton Geld abknöpfen oder Bettelbriefe verschicken will. Die Ratsmitglieder müssen entscheiden, ob sie einen weiteren Leistungsabbau zulasten der Winterthurer Bevölkerung in Kauf nehmen und Steuererhöhungen riskieren wollen, oder ob sie sich dafür entscheiden wollen, gemeinsam mit dem Stadtrat, an einem Strick zu ziehen und sich für eine gerechte Abgeltung der Zentrumslasten einzusetzen.

Ch. Baumann (SP): Das städtische Personal steht unter besonderem Druck. Viele, oft auch umfangreiche Geschäfte sind zu bearbeiten und infolge der Effort 14+ Massnahmen haben einige Dienststellen auch einen Personalabbau zu verkraften. Es bestehen kaum Hoffnungen auf ordentliche Lohnmassnahmen und die Umstrukturierung mit Fokus führt zu Verunsicherung. Zusätzlich wird die Arbeit der Verwaltungsangestellten z.T. in der Politik und auch in der Öffentlichkeit massiv diskreditiert. Dies drückt verständlicherweise auf die Arbeitsmotivation und Arbeitszufriedenheit. Ist dem Stadtrat bewusst, dass Angestellte unter enormen Druck sind, z.T. am Limit laufen und sich eine allmähliche Unzufriedenheit breit macht? Anerkennt der Stadtrat, dass insbesondere die Leistungsträgerinnen und Leistungsträger auf allen Hierarchiestufen eine neue Stelle finden können und die Gefahr besteht, dass die Stadt gerade die engagierten Mitarbeitenden verlieren könnte? Gibt es Pläne oder gar Massnahmen, mit denen er auf diese Situation reagieren will? Was unternimmt er, um weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben?

Stadtpräsident M. Künzle: Diese Frage knüpft nahtlos an das Thema der letzten Frage an. Selbstverständlich ist dem Stadtrat bewusst, dass der Druck auf das städtische Personal enorm hoch ist. Mit der Sanierung der Pensionskasse ist das Personal bereits gefordert. Diejenigen, die in Winterthur wohnen, sind als Personal und als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler unter Druck. Mit effort14+ wird der Druck weiter erhöht. Die Bereichsleitungen, die über Jahre mit Herzblut in ihrem Bereich arbeiten, Projekte realisieren und Lösungen suchen, erhalten jetzt vom Stadtrat den Auftrag das Globalbudget zu reduzieren. Das ist für jede Bereichsleitung, die mit Herzblut arbeitet, eine schwierige Situation. Das gleiche gilt auch für die Mitarbeitenden. Mit Fokus wird die Verwaltung im Superblock zusammengelegt. Es ist in der Tat so, dass heute in den einzelnen Büros viel mehr Platz vorhanden ist. Es ist nicht angenehm, den Leuten zu erklären, dass sie in Zukunft mit weniger Platz auskommen und mit 10 Kolleginnen und Kollegen ein Büro teilen müssen. Das sind alles Themen, die das Personal beschäftigen. Es ist deshalb wichtig, dass der Stadtrat mit den Kaderleuten und den Mitarbeitenden einen regen Austausch pflegt. Stadtpräsident M. Künzle führt jetzt viel mehr Gespräche als in seiner vorhergehenden Position. Es geht jetzt darum Führungsgespräche zu führen, zu erklären, zu erläutern und zu motivieren. Das ist nicht immer einfach.

Solange nicht ganz klar ist, wie die einzelnen Massnahmen von effort14+ im Detail umgesetzt werden, ist die Ungewissheit bei den Mitarbeitenden gross. In den letzten Wochen hat die Unsicherheit abgenommen, weil bereits Gespräche geführt worden sind. Das Projekt Fokus beurteilt Stadtpräsident M. Künzle optimistischer. In einem Showroom sind Bilder ausgestellt und vereinzelt haben die Mitarbeitenden die Baustelle besucht. Stadtpräsident M. Künzle nimmt wahr, dass sich die Mitarbeitenden langsam die neue Situation vorstellen können. Man weiss, dass die Stadtverwaltung im Frühjahr 2015 in den Superblock zieht und irgendwann muss man die Abwehrhaltung aufgeben, sich mit diesem Gedanken befassen und das Beste daraus machen. In dieser Hinsicht ist bereits Freude zu spüren. Es ist klar, dass noch nicht alle Mitarbeitenden mit im Boot sind. Es ist die Aufgaben des Stadtrates alle mitzunehmen. Im Projekt Fokus wurde eine Spurgruppe eingerichtet, der Mitarbeitende aus allen Departementen, allen Hierarchiestufen und Altersgruppen angehören, die sich diesem Prozess widmen.

Die Aussichten im Lohnbereich sind nicht sehr erfreulich für das Personal. Bei diesem finanziellen Hintergrund kann die Stadt keine Lohnerhöhungen in Aussicht stellen. Der Stadtrat hat entschieden Ende 2012 eine einmalige Zulage zu gewähren, um ein kleines Signal an die Mitarbeitenden zu senden. In nächster Zeit werden sich einige Mitarbeitende aufgrund der Sanierung der Pensionskasse Gedanken machen, ob sie frühzeitig in Pension gehen sollen, um von einem höheren Umwandlungssatz zu profitieren. Der Stadtrat geht davon aus, dass sich Mitarbeitende mit diesem Gedanken befassen. Einige haben bereits angekündigt, dass sie früher in Pension gehen wollen. Das wird Fluktuationen mit sich bringen. Der grosse Exodus ist aber nicht zu erwarten. Ch. Baumann schreibt, dass insbesondere die Leistungsträgerinnen und Leistungsträger auf allen Hierarchiestufen einfach eine neue Stelle finden können. Das würde die Mitarbeitenden auszeichnen und bestätigen, dass sie gut arbeiten und auf dem Arbeitsmarkt sofort neue Stellen finden könnten. Den meisten Mitarbeitenden gefällt es bei der Stadt. Das Arbeiten bei der Stadt bietet einige Vorteile. Stadtpräsident M. Künzle denkt vor allem an die Sicherheit. Die Stadt will aber eine verlässlicher Partnerin und eine soziale Arbeitgeberin sein. Deshalb wird darauf geachtet, dass die Stadt nach wie vor attraktiv bleibt. Bereits in der Vergangenheit wurden regelmässig Personalbefragungen durchgeführt, das wird auch in Zukunft weitergeführt. Damit hat der Stadtrat die Möglichkeit Massnahmen einzuleiten und Verbesserungen zu erreichen. Im Jahr 2014 wird das Personal erneut befragt, im Bewusstsein, dass die Zeiten schwierig sind. Wie diese Personalbefragung ausfallen wird, kann Stadtpräsident M. Künzle nicht abschätzen. Diesen Herausforderungen wird sich die Stadt aber stellen. Auch aus dieser Befragung werden Massnahmen abgeleitet, damit die Stadt eine gute Arbeitgeberin bleibt. Stadtpräsident M. Künzle kann versichern, dass die Stadt zu ihrem Personal steht. Das städtische Personal liegt dem Stadtrat am Herzen. Es ist die Hauptressource der Stadt. Das Personal erbringt alle Leistungen, die eine Stadt erbringen muss, deshalb ist es sehr wichtig, dass die Mitarbeitenden zufrieden sind. Damit da so ist, braucht es die entsprechende Führungsarbeit.

D. Schraft (Grüne): Wie gross ist eigentlich die Radonbelastung in Winterthur, auch verglichen mit andern Gemeinden im Kanton oder gesamtschweizerisch?

Stadträtin B. Günthard: Radon ist ein schwach radioaktives Erdgas, das überall in der Umwelt vorkommt und das sich im Gestein im Boden bildet, wenn Uran zerfällt. Je nach Bodenbeschaffenheit und Durchlässigkeit kann Radon aus den Bodenschichten austreten und kommt so in die Umgebungsluft. Dort wird es normalerweise so stark verdünnt, dass es für Menschen ungefährlich ist. Radon ist unsichtbar, geschmack- und geruchlos. Die konkrete Radonkonzentration hängt einerseits vom Untergrund ab und andererseits von der Bauweise der Gebäude. Stadträtin B. Günthard zeigt die Belastung des Untergrundes anhand einer Karte. Die Stadt Winterthur ist auf einem Untergrund von mittlerer Strahlenbelastung gebaut. Die konkrete Radonkonzentration in einem Gebäude hängt von der Bauweise des Gebäudes ab und von der Abdichtung zwischen dem Boden und dem Keller. In der Stadt Winterthur ist in verschiedenen Häusern die Radonbelastung gemessen worden. Der heute gültige Grenzwert von 1'000 Becquerel ist in drei Wohnräumen überschritten worden. Es handelt sich um 3 Privathäuser. In der Folge wurden Sanierungsmassnahmen eingeleitet. Weil das Thema immer mehr Leute interessiert, ist dazu ein neues Kapitel im Umweltgericht geplant.

R. Diener (Grüne): Im alten Dorfkern von Oberi wurde eine prov. Begegnungszone markiert. Seit August stehen 3 Tafeln, um einen ganz kurzen Abschnitt von kaum mehr als 50 m Länge zu signalisieren. In einem Jahr soll der Versuch ausgewertet werden. Auch wenn die Markierung nur provisorisch ist, ich hätte mir - um den Raum ein wenig begegnungsmässig zu gestalten - schon ein wenig mehr vorgestellt. So z.B. wenigstens 2 bis drei der bekannten Betontröge mit etwas Bepflanzung drin. Wie soll mit einer solchen Anordnung eine Auswertung des Ziels „Begegnungszone“ möglich sein und mit welchen Massnahmen wird die Auswertung erfolgen?

Stadträtin P. Pedernana: Im Dorfkern Oberwinterthur stehen sich zwei Petitionen gegenüber, die eine verlangt eine Begegnungszone, die andere verlangt die Beibehaltung von Tempo 30. Die Stadträtin erklärt die Situation anhand eines Plans. Der Abschnitt, der als Versuchs für eine Begegnungszone signalisiert ist, ist tatsächlich sehr kurz. Es handelt sich um einen Kompromiss zwischen den beiden Gruppierungen. Der alte Dorfkern unterscheidet sich bereits heute, von einer gewöhnlichen Strasse und vom übrigen Strassenabschnitt, indem er punktuell wie ein Platz gestaltet ist. Eigentlich ist dieser Teil des Dorfkerns bereits jetzt wie eine Begegnungszone gestaltet. Deshalb haben die Verkehrsfachleute entschieden, dass für den Versuch keine weitergehenden Massnahmen notwendig sind. Stadträtin P. Pedernana ist überzeugt, dass die versuchsweise Anordnung der Begegnungszone mit den entsprechenden Geschwindigkeitsmessungen, Beobachtungen und Befragungen vor Ort eine Auswertung dieses Versuchs möglich machen.

Ch. Griesser (Grüne): Seit kurzem ist bekannt, was bei Annahme des Gestaltungsplanes "Sulzerareal Werk 1" dort gebaut werden kann. Es wird heftig über den Gestaltungsplan gestritten und bereits jetzt von einem allfälligen Referendum gesprochen. Die Frage was dort gebaut werden kann bei einer Ablehnung des Gestaltungsplanes, ist mir nicht ganz klar. Das Werk 1 ist heute Industriezone 2. Wäre es demzufolge möglich dort zum Beispiel ein Baumarkt, ein Nachlokal, eine Schokoladenfabrik oder eine Grossmetzgerei zu erstellen?

Stadträtin P. Pedernana: Diese Frage gibt der Stadträtin die Gelegenheit, zu erklären, was ohne den Gestaltungsplan möglich wäre. In einer I2, Industriezone 2, wäre es planungsrechtlich tatsächlich möglich einen Baumarkt, ein Nachlokal, eine Schokoladenfabrik oder eine Grossmetzgerei zu erstellen. Auch stark störende Betriebe oder eine stark verkehrserzeugende Nutzung wären möglich. Das gehört alles in eine Industriezone 2. Was hingegen nicht möglich wäre, ist die Ansiedlung der ZHW. Das Mittel des Gestaltungsplans hat sich bisher bewährt. Man kann über die Details des Gestaltungsplans diskutieren. Stadträtin P. Pedernana ist überzeugt, dass auf dem Sulzerareal niemand stark verkehrserzeugende Nutzungen wünscht. Niemand will, dass das Areal weiterhin in der Industriezone 2 bleibt. Bisher wurde auf dem Sulzerareal ein Bereich nach dem anderen mit Gestaltungsplänen entwickelt. Die Stadträtin ist überzeugt, dass das auch für das Werk 1 der einzig zielführende Weg ist. Weil es sich um einen öffentlichen Gestaltungsplan handelt, kann der Gemeinderat im Detail mitreden. Stadträtin P. Pedernana sieht der Beratung in der Sachkommission Bau und Betriebe und später im Gemeinderat mit grossem Interesse entgegen.

W. Schurter (CVP): Im November 2012 hat das Winterthurer Stimmvolk mit 80% Ja-Stimmen einen Kredit von 67.4 Mio. Franken für den Bau eines flächendeckenden Glasfasernetzes bewilligt. Die voraussichtlichen Bauetappen können auf dem Internet der Stadt Winterthur angeschaut werden. Die Bauarbeiten sind bereits im Gang. Kommen die Erschliessungsarbeiten gemäss dem publizierten Zeitplan vorwärts oder gibt es in einem Gebiet Verzögerungen und wie viele private sowie geschäftliche Nutzende gibt es heute bereits?

Stadtrat M. Gfeller: Tatsächlich ist das Winterthurer Stadtgebiet aufgeteilt. Die Swisscom ist in einem Teil der Stadt federführend für den Bau des Glasfasernetzes und für die anderen Gebiete ist Stadtwerk zuständig. Stadtrat M. Gfeller sind weder aus dem einen noch aus dem anderen Gebiet Verzögerungen bekannt. Die Erschliessungsarbeiten verlaufen planmässig. Seen und Mattenbach sind vollständig erschlossen, das heisst, dass ca. 98 % der bewohnten Liegenschaften angeschossen sind. Wülflingen wird bis Ende 2013 erschlossen sein. In Wülflingen West baut Stadtwerk Winterthur. Auch dieser Teil sollte bis Ende Jahr erschlossen sein. Das Schlosstal West und Oberwinterthur Ost sollen bis Mitte 2014 erschlossen sein. Insgesamt werden bis Ende Jahr ca. 18'000 Haushalte angeschossen sein. Das dürfte knapp ein Drittel aller Haushalte in der Stadt Winterthur sein. Aus Gründen der geschäftlichen Geheimhaltung und weil vor allem im Gebiet Mattenbach Seen der Wettbewerb bereits losgeht, gibt Stadtwerk im Moment keine Zahle bekannt, wie viel Private und

wie viel Geschäfte Verträge mit der Swisscom oder mit Stadtwerk unterschrieben haben. Es wird aber einen Zeitpunkt geben, der geeignet ist über die Vertragsverhältnisse, zumindest vertraulich in der Sachkommission Bau und Betriebe, zu orientieren.

A. Hofer (Grüne): Auslandschweizer haben die Möglichkeit zumindest über eidgenössische Vorlagen mit abzustimmen. Laut Aussage der Einwohnerkontrolle werden die Abstimmungs-couverts spätestens 5 Wochen vor der Abstimmung mit A-Post verschickt. Wie kommt es, dass eine Woche vor der Abstimmung es die Abstimmungsunterlagen nicht nach Berlin geschafft haben? Wenn ich einen Brief mit A-Post nach Berlin verschicke, ist der nach höchstens drei Tagen angekommen, meist noch früher!

Stadträtin B. Günthard: Dieser Frage liegt wahrscheinlich ein Einzelfall zugrunde. In diesem Fall hat es tatsächlich nicht geklappt. Die Unterlagen waren nicht rechtzeitig in Berlin. Grundsätzlich funktioniert der Versand. Die Einwohnerkontrolle verschickt spätestens 5 Wochen vor dem Abstimmungssonntag die Abstimmungsunterlagen an die Auslandschweizerinnen und Schweizer. Die Couverts können erst dann versandt werden, wenn die Abstimmungszettel und die Broschüren vorhanden sind. Diese wiederum werden von der kantonalen Drucksachen- und Materialzentrale an alle Gemeinden im Kanton Zürich gleichzeitig versandt. Die Abstimmungscouverts für die Auslandschweizer werden mit A-Post frankiert, die aber nur bis an die Schweizergrenze gilt. Was danach mit dieser Post passiert, ob sie auch im Ausland prioritär behandelt wird, kann nicht mehr beeinflusst werden. Die Stadt erhält aber selten Rückmeldungen, dass die Unterlagen nicht angekommen sind. Stadträtin B. Günthard geht davon aus, dass es meistens funktioniert.

J. Altwegg (Grüne): Im Landboten vom 6.9.2013 konnten wir lesen, dass zwischen Henggart und Humlikon nach Erdgas gebohrt werden soll. Diese Gemeinden sind von diesen Plänen überrascht worden. Hat der Stadtrat Kenntnis von diesem Projekt und weiss er etwas über allfällig mögliche negative Auswirkungen auf die Stadt Winterthur (Grundwasser, Seismologie etc.)?

Stadtrat M. Gfeller: Der Stadtrat wurde von diesem Projekt genauso überrascht. Es ist befremdend, dass eine Gemeinde offenbar vorher gar nicht orientiert wurde, die andere schon. Die Gemeinden sind unterschiedlich behandelt worden. Die Grundwasservorkommen der Stadt Winterthur sind nicht direkt betroffen. Die Vorkommen sind ca. 6,5 km Luftlinie von Humlikon entfernt. Trotzdem muss die Frage in Bezug auf die Seismologie gestellt werden. Das hat man in St. Gallen gesehen. Bei Bohrungen kann niemand ein Erdbeben ausschliessen. Eine Prognose ist deshalb nicht möglich. Was Stadtrat M. Gfeller mehr Sorgen macht, ist, dass Erdgasforschung betrieben wird, zum Teil in einem ähnlichen Stil wie in den USA. Die Firmen geben die Substanzen nicht bekannt, mit denen sie gedenken das Gestein im Untergrund aufzulösen. Das ist an sich ein unhaltbarer Zustand. Stadtrat M. Gfeller hofft, dass das AWEL genau hinschauen wird, falls es zu Bohrungen kommen sollte. Ein weiterer Punkt ist, je mehr die Exploration von fossilem Erdgas gefördert wird, desto schwieriger wird es, die CO₂-Bilanz annähernd einzuhalten. Stadtrat M. Gfeller ist überzeugt, dass es wichtiger ist, zuerst die Gasproduktion mit eigenen Mitteln voranzutreiben, das heisst mit eigenen Abfällen. Im Erdgasgeschäft sollten entsprechende Projekte energisch vorangetrieben werden. Nur dann kann halbwegs garantiert werden, dass man sich einem klimafreundlichen Verhalten einigermaßen annähert. Stadtrat M. Gfeller ist gegenüber den geplanten Bohrungen sehr skeptisch. Der Stadtrat wird ein wachsames Auge darauf haben.

M. Baumberger (CVP): Kürzlich fand man im Landboten eine über 30 seitige Beilage zum Europäischen Tag des Denkmals unter dem Titel: Feuer, Licht, Energie. Es überrascht mich, dass in Zeiten grosser finanzieller Not, die Mittel für eine solche Broschüre vorhanden sind, während dem man die Bürgerinnen und Bürger noch stärker mit allen möglichen und unmöglichen Mitteln zur Kasse bitten möchte. Ein Schelm ist sicherlich auch, wer denkt, dass die

Publikation, die in der Startphase des Wahlkampfs an die Bevölkerung von Winterthur verteilt wurde, etwas mit den Wahlen zu tun hat, lacht einem doch die Vorsteherin des Baudepartements in einem wirklich gelungen Bild freundlich entgegen. Wie viel hat diese Publikation der Stadt, inkl. der freundlichen Werbung der Stadtwerke gekostet (Druck, Versand, Gestaltung, interne Kosten bei der Stadt, etc.)?

Stadträtin P. Pedernana: Der Druck und der Versand dieser Zeitung über die Samstagsausgabe des Landboten hat 22'000 Franken gekostet. Bildbearbeitung, Fotos, externes Lektorat etc. haben zusammen 4'000 Franken gekostet. Die Auflage beträgt 36'500 Stück. Das ergibt pro Zeitung 74 Rappen. Am Tag des Denkmals, der europaweit jedes Jahr zu einem Thema stattfindet, ist die Beteiligung seitens der Bevölkerung immer sehr gross. Der Tag wird immer wieder anderen Themen und anderen Stadtkreisen gewidmet. Dieses Jahr haben ca. 800 Leute teilgenommen. Das ist erstaunlich viel. Es haben aber auch schon 1'200 Leute den Anlass besucht. Zum Thema Energie und Baudenkmal hat ein interessanter Austausch stattgefunden zwischen der Bevölkerung und den Fachleuten. Stadträtin P. Pedernana will den Anlass auch 2014 durchführen. Der Denkmalpflege wurde, im Hinblick auf effort14+, mitgeteilt, dass die Zukunft dieser Zeitung hinterfragt werden muss. Die Teilnehmenden am Tag des Denkmals sind eher betagter und nicht so gewohnt das Internet zu nutzen. Aber bereits jetzt kann man sich anmelden, damit man die Informationen per E-Mail erhält. Auch am Tag des Denkmals wurden die Leute aufgefordert ihre E-Mail-Adresse anzugeben. Die Stadträtin kann aber noch nicht entscheiden, ob die Information über E-Mail tatsächlich eine Alternative darstellt und auf welchen Wegen in Zukunft für diesen Anlass geworben werden soll.

B. Meier (GLP): Rechte der Architekten an ihren Werken: Wenn man keine besonderen Regelungen trifft, könnten diese Rechte sehr einschränkend sein für die Stadt als Bauherrin und sehr grosse Einschränkungen verursachen – Stichworte sind die Umnutzung Schöntal oder Abbruch Wallrüti. Wie stellt die Stadt in ihren Verträgen mit den Architekten sicher, dass die Verfügungsfreiheit über die eigenen Gebäude für spätere Umnutzungen oder allenfalls Abbrüche nicht eingeschränkt werden.

Stadträtin P. Pedernana: Gemäss den allgemein gültigen Werkverträgen geht das Werk nach der Vollendung und der Abnahme an die Stadt über. Die Architektinnen und Architekten haben keine Rechte mehr an ihren Werken. Selbstverständlich kann es bei baulichen Veränderungen Sinn machen, die Architektin oder den Architekten wieder beizuziehen, die/der das Werk erstellt hat. Das entscheidet das Departement Bau von Fall zu Fall. Beim Schöntal machte es aus finanziellen und bautechnischen Gründen Sinn für den Erweiterungsbau den früheren Architekten beizuziehen. Das auch deshalb, weil das Departement Bau nicht Bau-fachorgan war für diesen Erweiterungsbau. Für die denkmalpflegerischen Fragen im Zusammenhang mit einer möglichen Unterschutzstellung und Inventarisierung des Schulhauses Wallrüti sind rechtlich nur die Stadt als Eigentümerin, beschwerdelegitimierte Verbände und der Kanton involviert. Der Architekt hat kein Rechtsmittel.

U. Hofer (FDP) ist zum Teil überfordert mit der korrekten Abfallentsorgung. Er entsorgt seine Abfälle in der Regel über die Firma Maag Recycling. Das riesige Verkehrsaufkommen, das einem dort begegnet, plus, wenn er die Abfälle lokal entsorgt, die unsachgerechte Entsorgung von Abfallsäcken vor der Sammelstelle in Veltheim, bekräftigen ihn in der Meinung, dass ein Optimierungspotential vorhanden ist. Weniger, dafür einfacher, wäre mehr. Gibt es Bestrebungen, die Abfallentsorgung der Stadt Winterthur einer Überprüfung oder Entschlackung zu unterziehen.

Stadträtin P. Pedernana wird zuerst U. Hofer als Politiker antworten und dann als Hausmann. Das Ziel ist klar, die Stadt will eine effiziente und für die Bevölkerung von Winterthur kostengünstige Abfallentsorgung anbieten. Das wird auch auf eine sehr gute Art und Weise erledigt. Die Gebühren sind im Verlauf der Einführung der Sackgebühr gesunken. Zudem

konnten die Dienstleistungen ausgeweitet werden, so konnte beispielsweise die Kartonsammlung in der gleichen Zeit eingeführt werden. Die Zielvorgaben können jährlich im Voranschlag oder in der Rechnung überprüft werden, Teil B, ca. auf Seite 100, in der Produktgruppe Entsorgung. Darin sind die parlamentarischen Zielvorgaben, Wirtschaftlichkeit, Kostendeckungsgrad, Kundenorientierung, Sicherheit und Umweltschutz zu finden. Weder von Seiten des Parlaments, der Öffentlichkeit oder des Tiefbauamtes liegen konkrete Hinweise vor, die darauf hindeuten, dass die Strategie und die Ziele grundsätzlich überprüft werden müssten.

Für die Bevölkerung wurde ein Abfalltelefon (052 267 68 68) eingerichtet. Alle möglichen Fragen können gestellt werden. Zudem wird ein Abfalleitfaden an die Haushalte verteilt. Weiter Informationen sind auf der Homepage enthalten. Im Abfalleitfaden ist ein Plan enthalten. Diesen Tourenplan kann man einfach im Küchenkasten aufhängen und markieren, wann zum Beispiel die Papiersammlung ist. Die Sammelstellen werden, wenn immer möglich, durch Unterflursammelstellen ersetzt, weil diese viel ordentlicher sind und weniger Aufwand verursachen. In Veltheim wird es aber noch länger dauern, bis dieser Plan umgesetzt werden kann, weil die Unterflurcontainer mit einem Kran geleert werden. Die Sammelstelle in Veltheim ist zu nahe am Bahntrasse, sodass die Stadt von den SBB keine Bewilligung für einen Unterflurcontainer erhalten hat. Die Stadt führt weitere Gespräche mit den SBB, muss aber gleichzeitig einen anderen Standort suchen. Die SBB befürchten, dass es zu Konflikten mit den Leitungen kommen könnte. Die Alternative zur Maag Recycling ist die Anlieferstelle hinter dem Bahnhof Wülflingen. Dort muss nicht mit Staus gerechnet werden. Man kann auch den preisgekrönten Dienst vom „Läbesruum“ in Anspruch nehmen und den Abfall zuhause abholen lassen.

Z. Dähler (EDU): Der Kanton Zürich hat für das Gebiet Hegmatten fertige Pläne für ein Hochwasserrückhaltebecken. Der Kanton könnte mit dem Bau beginnen und damit die Stadt vor einem extremen Hochwasser schützen. Dieser Bau wurde gestoppt, weil die Stadt sich über die Erschliessungsstrasse Neuhegi Gedanken macht. Wie lange muss Winterthur noch auf das Hochwasserrückhaltebecken warten?

Stadträtin P. Pedergnana: Das Hochwasserrückhaltebecken Hegmatten wird in einzelnen Punkten seitens des AWEL überarbeitet. Das ist nicht die Sache der Stadt. Diese muss lediglich dafür sorgen, dass die Zentrumserschliessungsstrasse mit dem Bau des Hochwasserrückhaltebeckens koordiniert werden kann. Das AWEL muss noch gewisse Punkte überarbeiten und spricht von einer Verzögerung von einem Jahr. Das wurde der Stadträtin bereits im Frühjahr 2013 mitgeteilt.

N. Gugger (EVP): Fussgängerinnen- und Fussgänger-Leitsystem: Die Mitte 2010 in Winterthur installierten Informationsstehlen des Fussgängerinnen- und Fussgänger-Leitsystems befinden sich seit längerem in einem derart schlechten Zustand, dass sie ihrer Informationsaufgabe nicht mehr gerecht werden – siehe Stehlen beim Bahnhof, vor dem Restaurant National bis hin zum Obertor. Dadurch, dass die Stehlen mit Schmierereien und Aufklebern verunstaltet sind, wird der städtische Auftritt im öffentlichen Raum massiv gestört. Es drängt sich daher die Frage auf, wie sich der Unterhalt der Informationsstehlen verbessern liesse. Ist es möglich das mit dem Arbeitslosenintegrationsprojekt zu lösen?

Stadtpräsident M. Künzle: Diese Umstand ist dem Stadtpräsidenten nicht aufgefallen. Er muss sich nicht an das Fussgängerleitsystem halten, weil er sich in der Stadt auskennt. Der Stadtpräsident nimmt diesen Input auf und wird die Situation prüfen. Es ist ein Grundproblem, dass alles was sich im öffentlichen Raum befindet, und sei das eine Uhr, ein gefährliches Dasein fristet. Das ist ein gesellschaftliches Problem, das auch in der Stadt Winterthur nicht so einfach in den Griff zu bekommen ist. Schade, es sind vorwiegend Touristen, die auf diese Leitsysteme angewiesen sind. Wenn diese die Schmierereien sehen, vermittelt das einen schlechten Eindruck. Stadtpräsident M. Künzle nimmt das Votum gerne auf, aber die grosse Thematik Graffiti ist nicht einfach zu lösen. Winterthur hat ein System entwickelt, wie

damit umgegangen werden kann. Jetzt müssen aber auch hier Ressourcen eingespart werden. Es ist eine never ending Story.

S. Stierli (SP): Ohne Polizeiausbildung mit "POLIZEI" beschriftet: Die Stadtpolizei lässt den ruhenden Verkehr teilweise durch Mitarbeitende kontrollieren, die den eidgenössischen Fähigkeitsausweis für Polizisten nicht besitzen, keine Waffe tragen, aber doch mit "POLIZEI" beschriftete Uniformen tragen. Das Kommando der Kantonspolizei St. Gallen hat kürzlich anlässlich einer Diskussion um Rapperswiler Polizeiasistenten überzeugend erklärt, dass "Wo POLIZEI draufsteht, muss auch Polizei drin sein; sonst können sie sich oder andere mit der Aufschrift POLIZEI in Gefahr bringen". Wie ist die Situation in Winterthur? Werden hier Mitarbeitende und Dritte leichtfertig einer Gefahr ausgesetzt?

Stadträtin B. Günthard: Bis Ende 2004 haben die Verkehrsbeamtinnen und Beamte eine andere Uniform getragen als die Polizistinnen und Polizisten. Die trugen Achselbatten und Hutembleme, diese waren aber immer mit der Aufschrift „Stadtpolizei Winterthur“ versehen, wie das auch in anderen Städten der Fall ist. Es ist so, dass sich die Handhabung in den verschiedenen Städten und Kantonen unterscheidet. 2004 musste ein Hauptlieferant der alten Uniformen Konkurs anmelden. Die Stadt musste eine neue Lösung finden. Man musste aber bereits sparen. Die damalige Exekutive war der Meinung, dass die Beschaffung von einheitlichen Uniformen für die Polizei und die Verkehrsbeamtinnen und Beamte weniger kostet. Diese Uniformen sind bis heute im Einsatz.

11. Traktandum

GGR-Nr. 2012/067: Beantwortung der Interpellation E. Wettstein (SP) betreffend Sicherheit im öffentlichen Raum

E. Wettstein (SP) dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort. Mit dem 1. Teil der Antwort war er zufrieden, mit dem 2. eher weniger. Der Weg zum Reitplatz soll beleuchtet werden, das ist sehr zu begrüßen. Der bestehende Feldweg entlang der Autobahn bis zum vorgesehenen Abstellplatz soll beleuchtet werden. Der Weg zum Reitplatz über die Töss muss aber noch erstellt werden und wird ebenfalls beleuchtet, vorbehaltlich der Bewilligung durch den Grossen Gemeinderat. Das Ganze soll aber erst 2015 realisiert werden. In der Interpellationsantwort steht noch 2014. Warum das so ist weiss in diesem Saal jeder und jede, diese Tatsache der Bevölkerung von Töss und den Leuten vom FC Töss zu erklären, ist schwierig. Noch weniger erfreulich ist die Situation beim Mattenbach. Die Radwegbeleuchtung hat bereits eine längere Leidensgeschichte hinter sich. Bereits vor der Jahrtausendwende haben einige Politikerinnen und Politiker auf den Missstand beim Mattenbach aufmerksam gemacht. Auch in Leserbriefen war der Weg zwischen der Altstadt und Seen immer wieder ein Thema. Stadtwerk hat jeweils mit den hohen Kosten argumentiert. Als Kompromiss hat man wenigstens die Kreuzungen beleuchtet. Früher war der Radweg ein überkommunaler Radweg, das heisst die Stadt war subventionsberechtigt. Jahr später wurde der Weg politisch aufgewertet. Das hat bewirkt, dass Stadtwerk ein Projekt beim Kanton eingereicht hat, mit einer durchgehenden Beleuchtung. Das kantonale Tiefbauamt hat das Projekt bewilligt und die Kostenübernahme von 500'000 bis 700'000 Franken zugesagt. Der Stadtrat hätte lediglich seinen Segen dazu geben müssen. Der Stadtrat hat sich aber geziert und hat aus verschiedenen Gründen abgelehnt. Er hat sein Nein mit der wasserbaulichen Sanierung begründet. Vor einigen Jahren, an der Seemer Landsgemeinde, waren der Radweg und die fehlende Beleuchtung erneut Thema. Damals hat Stadträtin V. Gick das Projekt aus Kostengründen bekämpft. Einmal sind es die Vögel, einmal sind es die Nachtfalter – es gibt immer einen Grund abzulehnen. In nächster Zeit wird sich nichts ändern. Etwas anderes lassen die städtischen Finanzen nicht zu. Es kann aber niemand sagen, dass E. Wettstein es nicht versucht hat. Das Wasserbauprojekt liegt im Dornröschenschlaf, wie auch die Beleuchtung. Sie wird auch in Zukunft immer wieder diskutiert werden. Vielleicht wird das Projekt in einigen

Jahren realisiert. Licht macht nicht immer glücklich, man fühlt sich aber etwas sicherer. E. Wettstein dankt für die Antwort. Er wird das Thema jetzt ruhen lassen und vielleicht an jemand anderen weitergeben.

F. Helg (FDP): Die FDP kann die Forderungen nachvollziehen. Seite 2 der Weisung ist aufgeführt, dass es bei Beleuchtungsfragen um ein Zusammenspiel zwischen passender Infrastruktur und eigenverantwortlichem Handeln von Erwachsenen, Eltern und Kindern gehen muss. Von daher ist es vertretbar, dass beim Mattenbachweg auf eine volle Beleuchtung verzichtet wird, weil daneben eine parallele und gleichwertige Route vorhanden ist. In der Weisung ist diese Route beschrieben. Anders stellt sich die Situation beim Reitplatz dar. F. Helg kann sich dem Votum von E. Wettstein anschliessen. Für die Bevölkerung von Töss ist das ein dringendes Anliegen. Eine Alternativroute ist nicht vorhanden. Der Weg ist dunkel und bleibt dunkel. Umso dringlicher ist es, dass man weiss, wie es weitergeht. Das Reitplatzprojekt wird bereits seit 2006 bearbeitet. Das Vorhaben lässt sich auf das Quartieraufwertungsprojekt Töss zurückführen, das mit grossem Aufwand zwischen 2005 und 2010 vorangetrieben worden ist. Die Planungsgrundlagen für den Reitplatz sind genehmigt. Deshalb wartet man in Töss dringend auf Antworten auf die Fragen, wie es weitergeht, ob es so weitergeht wie geplant oder nicht und welche Alternativen vorhanden sind.

L. Banholzer (EVP): Die Anliegen, die in der Interpellation formuliert sind, werden immer wieder von der Bevölkerung vorgebracht und sind der EVP ebenfalls ein Anliegen. Beim Reitplatz werden die vorgesehene Beleuchtung für den Feldweg entlang der Autobahn und die neue Brücke zum Garderobengebäude noch auf sich warten lassen. Deshalb ist es wichtig, dass gewisse Sofortmassnahmen, vor allem Ausbesserungen und bessere Markierungen, in Angriff genommen werden. Man müsste den Belag so ausbessern, dass keine Velofallen mehr vorhanden sind und die Strassenränder müssen besser sichtbar gemacht werden. Damit wird der Weg im Dunkeln sicherer, bis das Projekt endlich soweit ist. Auch der Mattenbachweg ist ein langwieriges Thema. Die Beleuchtung dieses Weges würde die Attraktivität dieser Route, die in direkter Linie von der Stadt nach Seen führt, erhöhen. In der Antwort geht es vor allem um die beleuchtete Zufahrt zum Sportplatz, dafür genügt die aufgeführte Route. Die Antwort des Stadtrates zur Frage 3 ist zwar erklärend aber nicht erhellend – im wahrsten Sinn des Wortes. Es wird zwar betont, dass mindestens eine Zufahrt zu den Sportplätzen sicher und beleuchtet sein soll, aber der Absichtserklärung sind zumindest in Töss keine Taten gefolgt. Die EVP würde es begrüessen, wenn das Anliegen auf der Prioritätenliste nach vorne gerückt würde.

D. Berger (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Der Weg durch den Wald beim Reitplatz ist bekannt. Er ist gefährlich und in der Nacht ist er nicht beleuchtet. Vor allem die Autofahrer haben die Tendenz zu rasen. Die Velofahrer sind manchmal nicht mehr ganz nüchtern. Es ist gut, wenn endlich gehandelt wird. Es ist zu akzeptieren, dass die bestehende Teerstrasse durch den Wald nicht beleuchtet werden soll, wenn eine Alternative geboten und die Strasse autofrei wird. Die Hauptgefahrenquelle wird damit entfernt. Die Grüne/AL-Fraktion hofft, dass das Projekt rascher realisiert werden kann. Frage 2: Zum Mattenbachweg kann man einfach nur sagen, dass steter Tropfen den Stein höhlt. Jetzt hält der Stadtrat immerhin in der Antwort fest, dass eine Realisierung wohlwollend geprüft werde. Das ist ein Fortschritt zu früher. Offenbar gehen die Ausreden langsam aus. D. Berger hofft, dass endlich etwas passiert. Frage 3 ist etwas schwierig, deshalb ist auch die Antwort etwas diffus. Inhaltlich gibt es dazu nicht viel zu sagen. Frage 4: In Bezug auf die neuen Technologien ist einiges im Tun. Das ist gut. Es wird erklärt, warum Schaltuhren keine Option sind. Mit Sensoren sind Versuche im Gang. Das ist der richtige Weg.

A. Steiner (GLP/PP): Am 30. Juli 2013 konnte man dem Landboten entnehmen, dass Winterthur über einen topmodern beleuchteten Veloweg verfügt. Offensichtlich wurde ein Leuchtturmprojekt realisiert – natürlich im Rahmen der Neuerstellung eines Weges. Entsprechend wurde die Beleuchtung, die zugegebenermassen teuer ist, gleichzeitig installiert. Das ist sicher ein Ziel auch für andere Velowege. Beim Reitplatz ist die Situation deshalb speziell, weil

der Platz nicht durch den öffentlichen Verkehr erschossen ist. Wenn man nicht mit dem Velo zum Reitplatz fährt, bleibt nur noch das Auto. Deshalb ist es wichtig, dass man eine gute Veloverbindung schafft, das heisst eine beleuchtete Veloverbindung. Dass man jetzt pragmatisch vorgeht, ist richtig. A. Steiner unterstützt aber das Anliegen, dass rechts und links der Strasse Leitlinien angebracht werden sollen. Das erleichtert den Velofahrenden die Orientierung. Dieses Vorgehen wurde auch für den Weg beim Mattenbach vorgeschlagen. Der Stadtrat hat die Umsetzung bereits in Aussicht gestellt, der Plan ist aber wieder versandet. Die GLP/PP-Fraktion wird darauf zurückkommen müssen. Allein die Leitlinien würden viel bringen. Aber auch für den Weg beim Mattenbach muss die Beleuchtung langfristig ein Ziel sein. Es gäbe noch die Option solarbetriebene Beleuchtungskörper zu installieren. Die Beschattung ist aber zum Teil ein Problem. Die Stadt könnte aber Kosten sparen, weil keine Leitungen gelegt werden müssten. Es wäre eine Option, den Veloweg auf die andere Seite des Mattenbachs zu verlegen, dann würde das Licht für eine Solarbeleuchtung ausreichen. Die LED-Technologie ist so oder so im Vormarsch. A. Steiner möchte gern mehr über die Strategie des Stadtrates im Bereich LED wissen. Sie dankt für die Beantwortung der Interpellation.

F. Künzler (SP): E. Wettstein hat den Ball an F. Künzler übergeben. Er wird keine Ruhe geben, was den Mattenbach anbelangt und er ist mit der Formulierung von A. Steiner, dass langfristig eine Beleuchtung realisiert werden soll, nicht einverstanden. Die Beleuchtung soll kurzfristig installiert werden. Es wird immer erklärt, dass die Tangentialverbindung für Velofahrer zwischen Seen und der Altstadt gewährleistet sei. Was nicht gewährleistet ist, ist die Radialverbindung. Die Kinder, die aus dem Quartier kommen in dem F. Künzler wohnt und das Mattenbachschulhaus besuchen, müssen am Morgen und am Abend, auch im Winter, den dunklen Mattenbachweg benutzen. Das geht nicht. In der Zeitung konnte man lesen, dass ein Quartier, das an einer Sackgasse liegt, neu beleuchtet werden soll, obwohl das die Anwohnenden nicht wollen. Die Bewohner des Quartiers beim Mattenbach wünschen sich seit langem diese Beleuchtung und erhalten sie nicht. Das ist eigenartig. F. Künzler lädt Stadtrat M. Gfeller ein, den Mattenbach bei Nacht anzuschauen.

H. Keller (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Diese ist nachvollziehbar. H. Keller hat die Argumente von F. Künzler gehört und stellt fest, dass auf sehr hohem Niveau gejammert wird. Die Kinder aus Stadel fahren im Winter jeden Morgen im Dunkeln mit dem Velo in die Stadt zur Schule. Der Mattenbachweg ist im Vergleich hell beleuchtet. Wenn man auf der Strasse nach Stadel eine Solarleuchte in der Hälfte des Weges installieren könnte, wäre H. Keller bereits dankbar. Das liegt aber offenbar nicht drin.

Stadtrat M. Gfeller dankt für die sehr differenzierte Entgegennahme dieser Antwort. Bevor man für den Mattenbachweg eine Beleuchtung fordert, empfiehlt der Stadtrat allen Befürwortern die Route, die in der Antwort beschrieben ist, einmal abzufahren. Für viele im Quartier ist diese Route zumutbar. Stadtrat M. Gfeller hat den Mattenbachweg im Dunkeln befahren. Mit einem guten Licht am Velo hat er noch nie ein Problem gehabt. Der Reitplatz ist tatsächlich ein anderer Fall. Dort gibt es wenig Alternativen und dort benutzen der Autoverkehr und der Veloverkehr die gleiche Route. Es ist deshalb speziell geprüft worden, ob eine Zwischenlösung Sinn macht und ob es vertretbar und bezahlbar ist, eine der bestehenden Routen, allenfalls auch die Strasse durch den Wald, zu beleuchten. Das würde aber hohe Kosten verursachen. Stadtrat M. Gfeller hat dem Stadtrat deshalb empfohlen, grundsätzlich am Gesamtprojekt Reitplatz festzuhalten. Aber die Investitionsplanung des Stadtrates besagt ganz klar, dass sich die Stadt das Projekt frühestens 2015, wahrscheinlich eher 2016 leisten kann. Das Geld ist einfach nicht vorhanden. Die Stadt muss diverse Ausgaben im Investitionsprogramm erfüllen – Schulhäuser müssen dringend gebaut werden. Die Beleuchtung des Mattenbachweges muss aus Spargründen auf die lange Bank geschoben werden. Es dient aber der Sicherheit, wenn die Kinder in Gruppen nach Hause fahren. Das ist auch zumutbar. Das Anbringen von Leitlinien wird der Stadtrat erneut prüfen. Es ist denkbar, dass sich etwas machen lässt. Stadtrat M. Gfeller will aber vermeiden, dass aufgrund der Leitlinien die Autos noch schneller fahren. Das wäre kontraproduktiv. Stadtrat M. Gfeller dankt für das Verständnis. Er ist sich aber im Klaren, dass er nicht überall auf Be-

geisterung stösst. Im besagten Blüemli-Quartier muss man sich einig werden. Die Stadt wird nicht einfach eine Gratisbeleuchtung installieren. Zuerst wird abgeklärt, ob sich die Bevölkerung beteiligen kann, wenn eine Beleuchtung gewünscht wird. Das kann aber ein anderes Mal diskutiert werden.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Damit ist die Interpellation erledigt und wird abgeschrieben.

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B2011/012: ANTIC Sladan, geb. 1982, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger

St. Feer (FDP): Herr Antic wurde einmal in der Teilkommission und drei Mal in der Gesamtkommission befragt. Leider konnten die Kommissionsmitglieder keine Verbesserungen feststellen, weder was die Sprache anbelangt noch in Bezug auf die Kenntnisse über Winterthur oder die Schweiz. Aus diesem Grund beantragt die Bürgerrechtskommission mit 7 zu 0 Stimmen die Ablehnung des Gesuches.

Der Rat Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Ablehnung des Gesuchs.

2. B2011/167: VARELA MARTINEZ Jesús Manuel, geb. 1967, spanischer Staatsangehöriger

R. Kappeler (SP): Herr Varela Martinez ist nach einem Jahr Rückstellung und nach einer erneuten Rückstellung um ein halbes Jahr von der Kommission befragt worden. Sein Wissen in Bezug auf die Staatskunde war noch immer sehr mager. Er hatte insbesondere auch Sprachprobleme. Häufig konnte der Gesuchsteller die Fragen nicht verstehen. Aus diesem Grund beantragt die Kommission mit 7 zu 0 Stimmen die Ablehnung des Gesuchs.

Der Rat Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Ablehnung des Gesuchs.

3. B2012/026: KERPANI Jakup, geb. 1974, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger

S. Gyax (GLP): Aufgrund der mangelnden Sprachkenntnisse von Herrn Kerpani beantragt die Bürgerrechtskommission mit 7 zu 0 Stimmen die Rückstellung um 1 weiteres Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 weiteres Jahr.

4. B2012/036: ÇOBAN geb. ÇİFTCI Fadime, geb. 1982, und Ehemann ÇOBAN Hüseyin, geb. 1982, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

5. B2012/043: DAUTI Zeni, geb. 1981, mazedonischer Staatsangehöriger

St. Feer (FDP): Herr Dauti wurde drei Mal in die Gesamtkommission eingeladen. In dieser Zeit hat er weder in Bezug auf die Kenntnisse noch in Bezug auf die deutsche Sprache wesentliche Fortschritte gemacht. Aus diesem Grund beantragt die Bürgerrechtskommission mit 5 zu 2 Stimmen die Rückstellung um ein weiteres Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 weiteres Jahr.

6. B2012/048: SELIMOGLU geb. BOLAT Hazine, geb. 1985, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

7. B2012/049: SINNIAH Kirupakaran, geb. 1958, und Ehefrau KIRUPAKARAN geb. KANDIAH Pushpavanitha, geb. 1961, srilankische Staatsangehörige

R. Diener (Grüne): Herr Sinniah und Frau Kirupakaran haben nur wenige Fragen verstanden. Eine Verbesserung gegenüber der ersten Befragung konnte praktisch nicht festgestellt werden. Aus diesem Grund beantragt die Bürgerrechtskommission mit 7 zu 0 Stimmen die Rückstellung um 1 weiteres Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 weiteres Jahr.

8. B2012/051: ZAIRI Irfan, geb. 1984, kosovarischer Staatsangehöriger

F. Albanese (CVP): Der Gesuchsteller konnte neben der sprachlichen auch den sachlichen Anforderungen nicht genügen. Aus diesem Grund beantragt die Bürgerrechtskommission mit 6 zu 0 Stimmen die Rückstellung um 1 weiteres Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 weiteres Jahr.

9. B2012/058: DACIC Mustafa, geb. 1965, und Ehefrau DACIC geb. PEPIC Nusreta, geb. 1968, montenegrinische Staatsangehörige

W. Steiner (SVP): Herr und Frau Dacic konnten die Fragen kaum verstehen. Aus diesem Grund beantragt die Bürgerrechtskommission mit 6 zu 0 Stimmen die Rückstellung um 1 weiteres Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 weiteres Jahr.

10. B2012/096: SHALA Arbnesha, geb. 1988, kosovarische Staatsangehörige

Noch nicht behandlungsreif

11. B2012/144: TROTTA Marcello, geb. 1976, italienischer Staatsangehöriger, und Ehefrau TROTTA geb. JATUPORN Pranom, geb. 1975, thailändische Staatsangehörige, mit Kindern Jason, geb. 2001, und Alyssa, geb. 2007, italienische Staatsangehörige

Teilung des Gesuchs: Frau Trotta geb. Jatuporn Pranom, geb. 1975 hat ihr Gesuch zurückgezogen.

Trotta Marcello, geb. 1976 mit den Kindern Jason und Alyssa: Die Kommission beantragt mit 7 zu 0 Stimmen die Aufnahme ins Bürgerecht der Stadt Winterthur.

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission und beschliesst die Aufnahme von Herren Trotta mit den Kindern Jason und Alyssa ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

12. B2012/173: OSMANI Adem, geb. 1983, mazedonischer Staatsangehöriger

F. Albanese (CVP): Der Gesuchsteller konnte den sachlichen Anforderungen nicht ganz genügen. Er hat zu wenig über die Broschüre gewusst. Aus diesem Grund empfiehlt die Bürgerrechtskommission mit 6 zu 0 Stimmen die Rückstellung um ein halbes Jahr.

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

13. B2013/003: EL AKRAMI Badr, geb. 1978, marokkanischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

14. B2013/020: SCHÜTZ Maria, geb. 1963, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

15. B2013/021: ZIMMER Marco Andreas, geb. 1975, mit Kindern Lia Naemi, geb. 2008, und Juna Marit, geb. 2010, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

16. B2013/026: KLEINER-KÖNIG geb. KÖNIG Stefanie, geb. 1971, und Ehemann KLEINER Harald, geb. 1972, mit Kind KLEINER Felix, geb. 2010, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

17. B2013/029: MURTEZANI Nuran, geb. 1981, mit Kindern Aishe, geb. 2006, und Burak, geb. 2010, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

18. B2013/030: NASEH Hiwa, geb. 1971, mit Kind Lewa, geb. 2011, irakische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

19. B2013/032: ÖZCAN geb. ÜNAL Gülcan, geb. 1973, mit Kindern Birhat, geb. 2000, und Aras, geb. 2007, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

20. B2013/034: PLAUL geb. BRZOWSKA Agnieszka, geb. 1975, polnische Staatsangehörige

Noch nicht behandlungsreif

21. B2013/036: WERNER Thomas Friedrich Horst, geb. 1965, deutscher Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

22. B2013/037: WIMMER Rosmarie, geb. 1957, deutsche Staatsangehörige

Noch nicht behandlungsreif

23. B2013/081: AONGO Mike, geb. 1999, kongolesischer Staatsangehöriger

Noch nicht behandlungsreif

24. B2013/082: AREVALO VELIZ Andrew Josuath, geb. 1999, ecuadorianischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

25. B2013/095: RANDJELOVIC Emina, geb. 2001, serbische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier gratuliert allen Aufgenommenen und wünscht ihnen alles Gute auf dem weiteren Weg zu Schweizer Pass.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin

Die 1. Vizepräsidentin:

Der 2. Vizepräsident:

Ch. Benz-Meier (SP)

B. Günthard Fitze (EVP)

M. Wenger (FDP)